

**Was Sie
schon
immer
über
Konrad
wissen
wollten...**

 Niedersachsen

Diese Broschüre wurde auf Recycling-Papier hergestellt. Für den Umschlag wurde chlorfrei gebleichtes Recycling-Papier verwendet.

Titelfoto (Ausschnitt): Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB), Braunschweig

Was Sie schon immer über Konrad wissen wollten...

Eine Information des Niedersächsischen
Umweltministeriums zum geplanten
Atommüll-Endlager Schacht Konrad

Hannover 1992

INHALT

VORWORT	3
■ Erörterungstermin WEGWEISER DURCH DIE ANHÖRUNG	4
■ Historie KARRIERE EINER EISENERZGRUBE	7
■ Verfahren PLAN-SPIELE OHNE ENDE	9
■ Einwendungen PROJEKT AUF DEM PRÜFSTAND	13
■ Atomabfälle DIE MISERE MIT DEM MÜLL	18
■ Nachgesehen KONRAD IM SPIEGEL DER PRESSE	25



■ VORWORT

Mehr als eine Viertelmillion Menschen haben Einwendungen gegen das geplante Atommüll-Endlager "Schacht Konrad" erhoben. Ein deutliches Signal, daß die Menschen in der Region das Endlager nicht wollen. Und zugleich beredte Zeugen von Bedenken, die in dem hierzulande ersten atomrechtlichen Genehmigungsverfahren für ein Endlager nicht zu kurz kommen dürfen.

Der Bundesumweltminister hetzt hingegen durch das Verfahren, als handele es sich um irgendeine Hausmülldeponie und nicht um Katakomben für die gefährlichsten Substanzen, die die Industriegesellschaft je produziert hat. So wies der Bundesumweltminister Niedersachsen im Januar 1991 an, Plan-Unterlagen öffentlich auszulegen, die es an Sicherheitsnachweisen mangeln lassen, Risiken von Atomtransporten ausklammern und obendrein den Anforderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht entsprechen.

Der Bund spielt dabei eine umstrittene Doppelrolle:

Er ist - in Gestalt des Bundesamtes für Strahlenschutz - Antragsteller und zugleich Aufsichtsbehörde für das Niedersächsische Umweltministerium. Wenn der Bund das Land anweist - wie mehrfach geschehen - dann fördert er auch sein Genehmigungsbegehren.

Trotz des Weisungsdrucks, dem wir laut Gesetz nachgeben müssen, bemüht sich Niedersachsen um ein offenes, faires und bürgerfreundliches Verfahren. Ein Verfahren strikt nach Recht und Gesetz. Maßstab unseres Handelns sind die Sicherheitsinteressen der niedersächsischen Bevölkerung und nicht - wie beim Bund - der Zwang, ein Endlager bereitzustellen. Die händeringende Suche nach einem Atommüll-Endlager ist ein selbstverschuldetes Dilemma. Jahrelang hat der Bund mehr an den Nutzen der Kernenergie als an deren Kebricht gedacht. Offenbar soll die Bürde der Entsorgung nun allein

Niedersachsen tragen, denn alternative Standorte für Endlager wurden nicht untersucht.

Einem Endlager jedoch, das eine Gefahr für die niedersächsische Bevölkerung darstellt, werden wir uns mit aller Kraft widersetzen. Damit sich jeder aktuell über das Projekt informieren kann, haben wir die vorliegende Broschüre verfaßt.

Die folgenden sechs Kapitel berichten unter anderem über die Historie der ehemaligen Eisenerzgrube Konrad, klären über die Vergangenheit des Verfahrens auf, erläutern die Kernpunkte der 290 000 Einwendungen und werfen einen Blick auf die Misere mit der Entsorgung des Atommülls.

Monika Griefahn
Niedersächsische Umweltministerin

WEGWEISER DURCH DIE ANHÖRUNG

Ein Erörterungstermin läutet die letzte Runde der Öffentlichkeitsbeteiligung in einem Planfeststellungsverfahren ein. Das Finale auf dem Festplatz in Salzgitter-Lebenstedt ist eine bundesdeutsche Premiere: Zwar gab es bereits Anhörungen in atomrechtlichen Genehmigungsverfahren, doch niemals zuvor ging es um ein Endlager für Atommüll.

„Erörtern“, sagt der Duden, heißt „ausführlich und oft ins Einzelne gehend, über einen noch nicht geklärten Sachverhalt sprechen, diskutieren“. Ungeklärt ist im September 1992 die Planfeststellung für das Endlager Schacht Konrad im Südosten Niedersachsens, in dem radioaktive Abfälle „mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung“ ihre letzte Ruhe finden sollen. Das gilt für 95 Volumenprozent des Atommülls hierzulande.

Über den Antrag auf Planfeststellung entscheidet das Niedersächsische Umweltministerium. Der Erörterungstermin - Teil des Verfahrens - dient dazu, die Argumente der Einwender anzuhören. Die Bürgerbeteiligung begann im Sommer 1991 mit der zweimonatigen Auslegung des Plans. Über eine Viertelmillion Menschen reichten in dieser Zeit Bedenken zu Schacht Konrad ein. Diese Einwendungen werden nun mit den Absendern und dem Antragsteller, dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) erörtert. Die in Salzgitter ansässige Behörde soll - im Auftrag des Bundes - die ehemalige Eisenerzgrube Konrad in ein Endlager verwandeln. Das BfS bedient sich dabei der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe (DBE), einem Privatunternehmen aus Peine.

Den Erörterungstermin führt der Leiter des für Atomrecht zuständigen Referats im Umweltministerium, Dr. Christoph Schmidt-Eriksen. Ihn vertritt Dr. Karl Biedermann, der im Ministerium die Durchführung des Konrad-Verfahrens verantwortet. Das Umweltministerium

läßt sich in Fragen der Atom- und Anlagentechnik vom TÜV Hannover / Sachsen-Anhalt, in Fragen der Geologie vom Landesamt für Bodenkunde (NLfB) Hannover, in Fragen der Bergtechnik vom Oberbergamt (OBA) Clausthal-Zellerfeld und in Sachen Umweltverträglichkeit von der Deutschen Projekt Union (DPU) Essen als Gutachter unterstützen. Das BfS zieht beispielsweise die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) Hannover hinzu.

Über das Verfahren wacht der Bundesumweltminister. Er führt die Aufsicht sowohl über das BfS als Antragsteller als auch über das Niedersächsische Umweltministerium als Genehmigungsbehörde. Das Land Niedersachsen handelt in „Bundesauftragsverwaltung“ und muß - ob begründet oder nicht - nach Artikel 85 des Grundgesetzes Weisungen des Bundes befolgen. Von diesem Zwangsmittel hat der Bundesumweltminister bereits mehrfach Gebrauch gemacht.

Auf der anderen Seite gibt es seit 1987 die AG Schacht Konrad, eine Selbstorganisation der Einwender. Die Gruppe bündelt den Bürgerprotest und steht Interessierten beratend zur Seite.

Rechte der Einwender

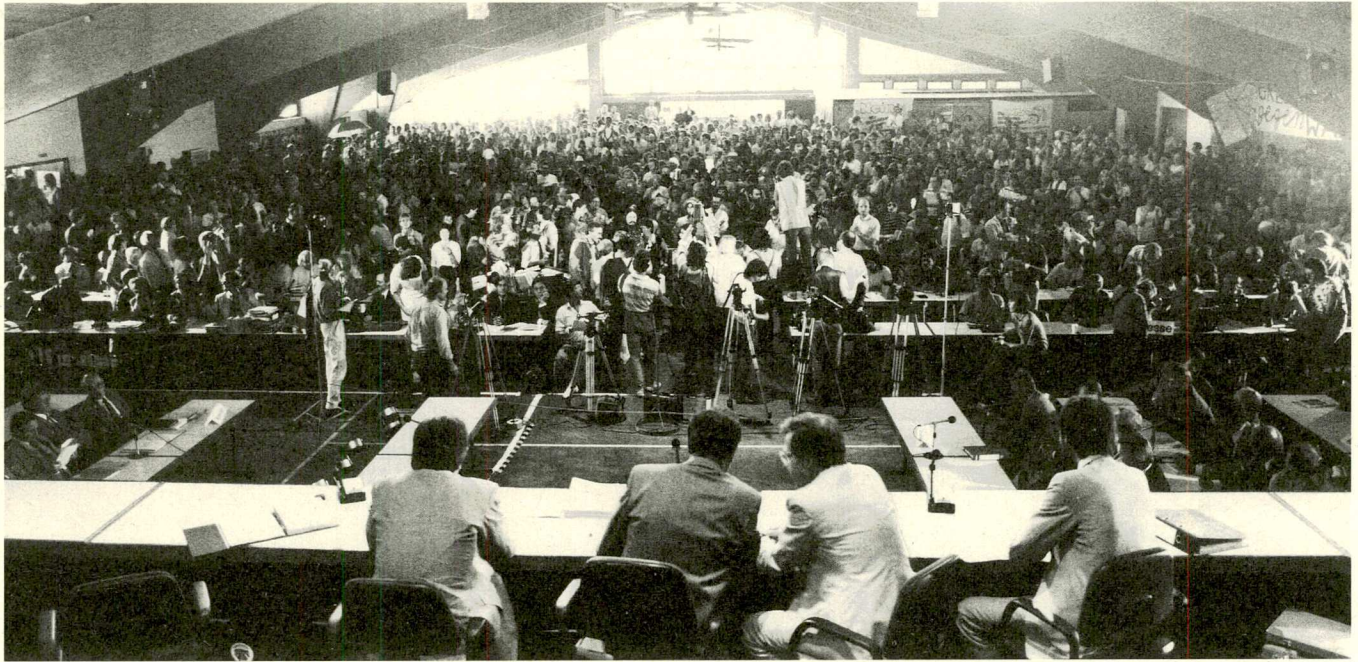
- Laut Gesetz ist der Erörterungstermin nicht öffentlich. Als Eintrittskarte gilt die Einwendung. Das Umweltministerium hat jede Unterschrift notiert und teilt anhand von Namenslisten an

etwa zehn Eingängen Ausweisplaketten aus.

- Die einzelnen Einwender können sich im Erörterungstermin von einem Sachbeistand oder Bevollmächtigten ihrer Wahl helfen lassen. Er kann einen Beistand in seiner Anwesenheit für sich sprechen lassen oder - statt selbst teilzunehmen - schriftlich einen Vertreter bevollmächtigen. Beistände wie Bevollmächtigte müssen keine ausgewiesenen Fachleute sein, etwa Rechtsanwälte, sondern sich nur sachlich an der Anhörung beteiligen können. Kosten für beide muß der Einwender selbst tragen.
- Wer sich bei den eigenen Wortbeiträgen durch Film- und Fotoaufnahmen von Presse, Funk und Fernsehen, gestört fühlt, kann sich beschweren.
- Über den Ablauf des Termins wird ein Wortprotokoll geführt. Es kann einige Monate nach Abschluß des Termins angefordert werden. Ein Kostenbeitrag ist vom Einwender zu tragen.
- Im Fall eines Abbruchs des Termins können Einwender innerhalb eines Monats nach Ende des Termins ihre Einwendungen schriftlich erläutern.

Rechte des Verhandlungsleiters

- Der Verhandlungsleiter entscheidet, wer außer dem Antrag-



23 Tage für Wackersdorf: Über 850 000 Menschen erhoben Einwendungen gegen die geplante Wiederaufarbeitungsanlage im oberpfälzischen Wackersdorf. Am 11. Juli 1988 begann der Erörterungstermin im bayrischen Neunburg vorm Wald. 3 000 Einwender kamen bereits am ersten Tag, so daß die dortige Stadthalle aus allen Nähten platzte. Nach 23 Verhandlungstagen brach das Bayerische Umweltministerium den Termin ab, da - so die offizielle Begründung - "die wesentlichen Sachthemen erörtert" seien. Kurz danach kam das Aus für die Anlage. Hintergrund: In England und Frankreich war die Aufarbeitung billiger zu haben - ohne Druck lästiger Umweltschützer.

Foto: Götz

steller und den Einwendern am Termin teilnehmen darf (etwa Presse).

- Er entscheidet, in welcher Reihenfolge die Einwendungen behandelt werden. Falls die Leichtbauhalle mit ihren 3 000 Plätzen nicht alle Erschienenen aufnehmen kann, teilt er die Einwender in Gruppen ein.
- Der Verhandlungsleiter erteilt und entzieht - im Notfall - das Wort. Er kann zudem die Redezeit begrenzen.
- Der Verhandlungsleiter kann Störer aus dem Saal weisen und sie von der weiteren Teilnahme ausschließen. Bei extremen Tumulten kann er die Veranstaltung vorübergehend unterbrechen und - bei Wiederholung - den Termin endgültig beenden. Das Niedersächsische Umweltministerium ist bestrebt, eine solche Situation zu vermeiden.

Zweck der Anhörung

Der Erörterungstermin soll den Einwendern ermöglichen, alle vorgebrachten Argumente mit dem Antragsteller BfS zu diskutieren. Das Bundesamt muß versuchen, das Niedersächsische Umweltministerium und die Öffentlichkeit zu überzeugen, daß die Einwände einem positiven Planfeststellungsbeschluß nicht entgegenstehen. Die Erörterung der Einwände wird in zehn Themenblöcke gegliedert:

- | | |
|--|---|
| 1. Verfahrensfragen, Verfahrenseteiligte | 6. Katastrophen- und Zivilschutz |
| 2. Abfälle, Endlagerungsbedingungen, Entsorgungskonzept | 7. Betroffenheiten individueller, kommunaler und regionaler Belange |
| 3. Langzeitsicherheit | 8. Andere Rechtsgebiete (Abfall, Abwasser, Baurecht usw.) |
| 4. • Standorteigenschaften
• Betrieb des Endlagers
• Radiologische Auswirkungen der Anlage | 9. Umweltverträglichkeitsprüfung |
| 5. • Störfälle und Unfälle
• Transporte | 10. Sonstiges (etwa die Atomenergienutzung allgemein) |

Jedes Themengebiet soll möglichst abgeschlossen, das heißt facettenreich diskutiert werden. Neben den eigentlichen Fachfragen sollen also jeweils parallel auch rechtliche Aspekte oder Fragen zur Vollständigkeit des ausgelegten Plans erörtert werden.

Fahrplan der Anhörung

Der Erörterungstermin findet auf dem Schützenplatz an der Neißestraße in Salzgitter-Lebenstedt statt. Der Termin beginnt am

- Freitag, dem 25. September 1992 um 11.00 Uhr. Einlaß ist ab 9.00 Uhr. Am Samstag, den 26. September 1992 wird von 10.00 bis 16.00 Uhr getagt
- und in den folgenden Wochen jeweils am
 - Mittwoch von 12.30 bis 21.00 Uhr,
 - Donnerstag von 10.00 bis 20.00 Uhr,
 - Freitag von 12.30 bis 21.00 Uhr und am
 - Samstag von 10.00 bis 16.00 Uhr.
- Am Samstag, dem 3. Oktober und am Mittwoch, dem 18. November wird nicht verhandelt.

Der Tagesablauf

Rechtzeitig ist bekannt, welche Themen im Lauf des Tages diskutiert werden. Dazu können Wortmeldungen eingereicht werden. Der Verhandlungsleiter ruft einen Tagesordnungspunkt nach dem anderen auf und läßt einen Vertreter des Umweltministeriums zunächst eine kurze Einführung ins jeweilige Thema geben. Dieser faßt dabei die Argumente der Einwendungen zusammen. Außerdem stellt der Verhandlungsleiter gegebenenfalls Personen, Behörden oder Organisationen vor, die vom Ministerium zu diesem Aspekt als fachlich kompetente Diskussteilnehmer eingeladen sind. Die Einwender oder deren Beistände können die zum Thema vorgebrachten Einwendungen erläutern. Das BfS antwortet, die Einwender gehen darauf ein. Während der Diskussion nehmen auch Sachverständige des Umweltministeriums (TÜV, NLfB, OBA, DPU) und eventuelle andere Sachverständige Stellung. Einwender können - in dringenden Fällen - zwar außerhalb der Tagesordnung sprechen, doch ihre Beiträge werden - in der Regel - zunächst nur

angehört und erst diskutiert, wenn der entsprechende Themenaspekt an der Reihe ist.

Das Niedersächsische Umweltministerium geht davon aus, daß vier bis acht Wochen nötig sind, um alle Einwendungen gründlich zu diskutieren.

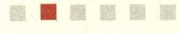
Für aktuelle Informationen über den Ablauf des Termins und andere Fragen richtet das Niedersächsische Umweltministerium ab 25. September 1992 ein Info-Telefon ein, das während der Verhandlungszeiten unter den Rufnummern:

■ **05341/835-161/162**
Infostand

zu erreichen ist. Zu allen anderen Zeiten läuft eine Ansaage, die unter den Durchwahlnummern:

■ **05341/835-105/106/107**

abgehört werden kann.



■ KARRIERE EINER EISENERZGRUBE

Vor Millionen von Jahren entstand das gewaltige Eisenerzlager, auf das Schacht Konrad in 800 bis 1300 Metern Tiefe trifft. Nur elf Jahre beförderten Bergleute das rötlich-braune Gestein ans Tageslicht. Seit 1976 harret das Bergwerk einer Zukunft als Endlager: Die Bundesregierung plant, dort 95 Volumenprozent aller hiesigen Atom-Abfälle zu vergraben.

70 Kilometer östlich von Hannover liegt Salzgitter-Bleckenstedt. Ein kleines 500-Seelen-Dorf in Südost-niedersachsen. Am Rande des zu Salzgitter gehörenden Stadtteils ragt der 63 Meter hohe Förderturm "Konrad 1" in die Höhe. Anderthalb Kilometer entfernt steht sein kleinerer Bruder "Konrad 2". Die beiden oberirdischen Zeugen einer langen Bergbau-Tradition dieser dichtbesiedelten Gegend lassen das etwa 1 000 Meter tiefer gelegene

unterirdische Stollenlabyrinth nur ahnen.

Die Schachanlage Konrad - benannt nach Dr. Konrad Ende, dem früheren Aufsichtsratsvorsitzenden der Salzgitter AG - ist ein ehemaliges Eisenerzbergwerk. Das Erzvorkommen, das dort abgebaut wurde, liegt auf der südlichen Spitze des "Gifhorner Troges", einem Erz-Lager, das sich ähnlich einer Zunge 60 Kilometer lang in der Tiefe ausbreitet, ohne je an die Oberfläche

zu stoßen. So wurde der wertvolle Bodenschatz auch erst zufällig bei Erdölbohrungen im Jahre 1933 entdeckt.

24 Jahre danach arbeiteten sich Bergleute bis in eine Tiefe von 1 232,5 Metern hinunter. Schacht Konrad 1 wurde - bergmännisch gesprochen - "abgeteuft". Konrad 2, knapp 1 000 Meter tief, folgte später. Beide Schächte sind durch einen Tunnel verbunden. Im April 1965 begann die Erzgewin-



*Ab ins Erz: Wo einst wertvolles Gestein im Förderkorb nach oben gelangte, soll zukünftig Atommüll in die Tiefe hinabgelassen werden.
Foto: Physikalisch-Technische Bundesanstalt*



Schöne neue Unterwelt: 650 000 Kubikmeter Hohlraum sollen das steinerne Grab für strahlenden Abfall werden.

Foto: Physikalisch-Technische Bundesanstalt

nung. Doch schon im Oktober 1976 setzte die ausländische Konkurrenz der Förderung ein Ende: Brasilianisches Erz etwa besaß einen höheren Eisenanteil und wurde zudem günstiger verkauft. Der Grube drohte das Aus.

Strahlende Zukunft?

Erste Schritte zu einem neuen Projekt starteten bereits 1975: In der Erzformation sollte künftig Atom-

müll sein steinerne Grab finden. Seit der Förderbetrieb stillgelegt ist, wird die Schachanlage im Auftrag des Bundes als geplantes Endlager offengehalten. Alternative Standorte wurden nie geprüft. Das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) und die Besitzerin der Anlage, die Stahlwerke Peine-Salzgitter AG - heute Preussag Stahl AG -, schlossen einen "Gestattungs- und Betriebsführungsvertrag", um sowohl Eigentests als auch den späteren

Kauf der Grube zu regeln. Und das BMFT beauftragte die Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung (GSF - nach Namenswechsel heute Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit) mit der Erkundung des Standortes. Von 1976 bis 1982 prüfte die in Neuherberg bei München ansässige GSF auf der Basis von alten Probebohrungen und Gruben-aufschlüssen geologische und bergtechnische Gegebenheiten.

Die Erkundung endete im Juni 1982 mit einer Erfolgsmeldung: Die ehemalige Eisenerzgrube Schacht Konrad eigne sich als Katakombe für radioaktive Abfälle. Kaum zwei Monate später war es dann soweit: Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt in Braunschweig (PTB) - im staatlichen Auftrag zuständig für Endlagerung radioaktiver Abfälle - stellte bei der zuständigen niedersächsischen Landesbehörde - dem Sozialministerium - den nach dem Atomgesetz vorgeschriebenen Antrag auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für ein Endlager. Mittlerweile änderten sich die Zuständigkeiten: Antragsteller ist seit November 1989 das Bundesamt für Strahlenschutz in Salzgitter (BfS), Planfeststellungsbehörde seit Juli 1986 das Niedersächsische Umweltministerium (NMU).

Die umstrittene Karriere der ehemaligen Eisenerzgrube zu einem Endlager, das die Hauptbürde der nationalen Atommüll-Entsorgung für die nächsten Jahrzehnte tragen soll, nahm ihren Lauf.

■ PLAN-SPIELE OHNE ENDE

Seit mehr als fünfzehn Jahren erhitzt Schacht Konrad die Gemüter. Und bereits eine Dekade läuft das atomrechtliche Planfeststellungsverfahren, das über die Zukunft des Projekts entscheiden soll. Dessen Vergangenheit bestimmt ein "Plan", der sich als Puzzlespiel erwies, in dem ständig wichtige Teile nicht paßten oder gar fehlten. So verzögerte sich das Verfahren bereits lange vor dem Wechsel der Landesregierung in Niedersachsen. Neuerdings soll plötzlich alles ganz schnell gehen: Die Bundesregierung beschwört den Entsorgungsnotstand und versucht, das Verfahren mit Hau-Ruck zu Ende zu bringen.

Vier Aktenordner dick erreicht er vor zehn Jahren Hannover: der "Plan" für das Endlager Schacht Konrad. Als Herz des Planfeststellungsverfahrens soll er - so Antragsteller Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) - das Vorhaben selbst, seinen Anlaß und seine Auswirkungen zeigen. Die Planfeststellungsbehörde in Hannover - damals das Niedersächsische Sozialministerium - zieht drei Gutachter hinzu, um das gewichtige Werk auf Herz und Nieren prüfen zu lassen: den Technischen Überwachungsverein Hannover (TÜV) in Fragen der Kerntechnik, das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung (NLFB) für geologische Aspekte und das Oberbergamt in Clausthal-Zellerfeld (OBA) für bergtechnische Details.

Einen positiven Planfeststellungsbeschuß offenbar voraussetzend, erhält das geplante Atom-müllgrab umgehend politisches Gewicht: 1983 verkündet der Entsorgungsbericht des Bundes, daß das "Bundesendlager" Konrad 1988 in Betrieb gehen könne. Und schon im November 1981 - also vor Antragstellung - nennen die Betreiber des Atomkraftwerks Grafenheinfeld die Grube als eine Option, zukünftig den Müll des Kraftwerks zu entsorgen.

Basteln am Plan

Ungeachtet dieser Vorschublorbeeren gleichen die ersten Antragsak-

ten eher einem vorsichtigen "Versuchsballon", denn ausgefeilten Plan-Unterlagen. Unzufrieden mit Anlauf Nummer eins, fordern die Fachbeamten der CDU-geführten Niedersächsischen Landesregierung zahlreiche Nachbesserungen des Plans. Die PTB startet ein umfangreiches Standorterkundungsprogramm, vermißt, bohrt und gräbt in der Schachanlage und teilt Niedersachsen mit, daß 1985 vollständige Unterlagen eingehen sollen. Erst ein Jahr später hält die zuständige Landesbehörde - inzwischen das Niedersächsische Umweltministerium - die Akten für so weit komplett, daß nunmehr Plan-Version 9/86 über 70 Behörden und Naturschutzverbänden zur Stellungnahme vorgelegt werden kann. Zügig soll die öffentliche Plan-Präsentation folgen.

Last der Beweislast nicht gewachsen

Doch daraus wird nichts: Im März 1987 verlangt der TÜV weitere Daten und der geowissenschaftliche Gutachter NLFB legt dringend zusätzliche Berechnungen zur Langzeitsicherheit nahe. Den eigentlichen Paukenschlag setzen drei Gutachter-Büros, die - beauftragt von der Stadt Salzgitter - im Sommer 1987 ihre bitteren Bilanzen vorstellen. Allen voran das Kieler Ingenieurbüro Piele & Gronemeier, das selbst der überarbeiteten Plan-Ausgabe nicht einmal das "Niveau einer

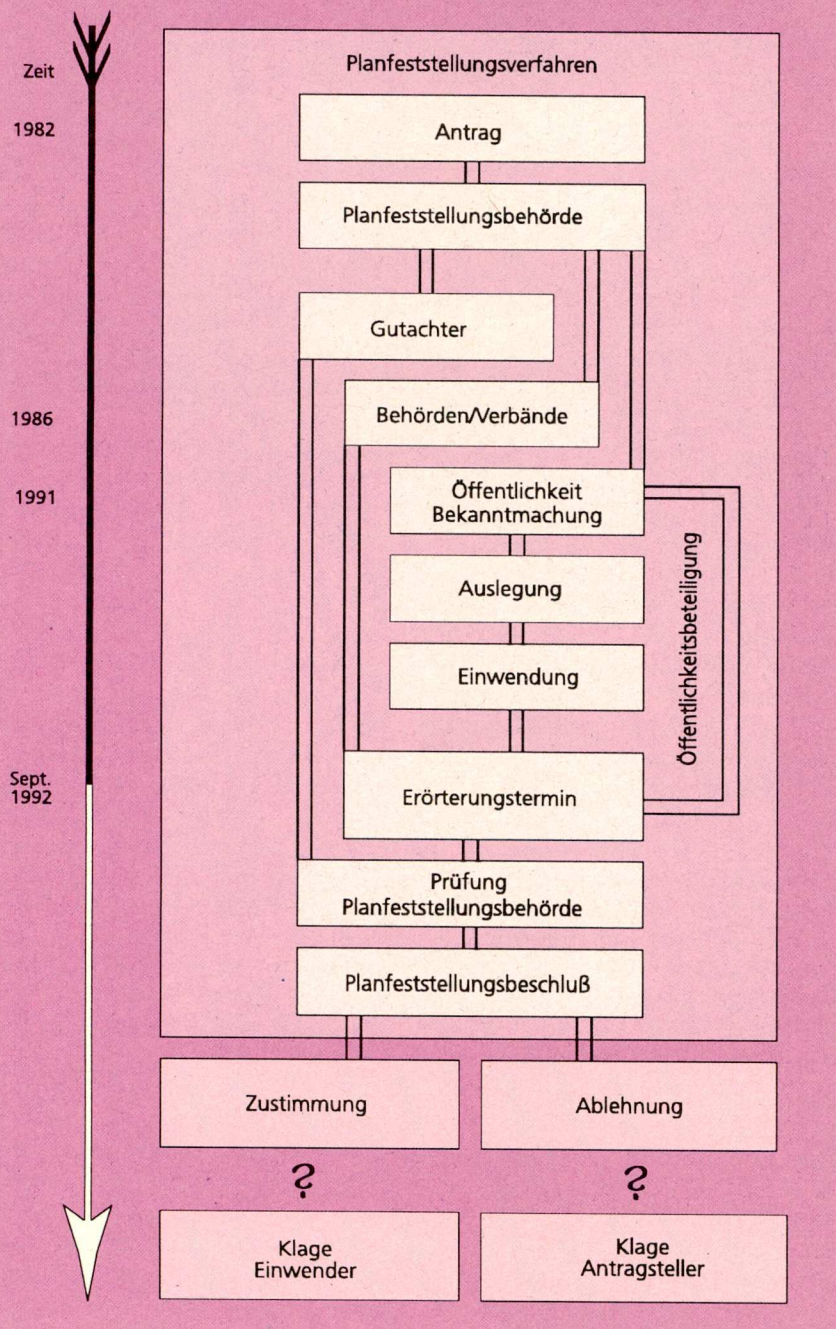
geologischen Diplomarbeit" bescheinigt. Bei der Prüfung der Zahlen etwa sei es oft kaum möglich, zwischen exakten Daten und bloßen Annahmen zu unterscheiden. Vorsichtiger äußert sich das Frankfurter Battelle-Institut. Zumindest bei der Störfallanalyse müsse die PTB "nachsitzen". Gravierende Schwächen legt die Gruppe Ökologie Hannover (GÖK) offen. Die Langzeitsicherheit, das heißt, daß die strahlenden Stoffe dauerhaft von der Biosphäre ferngehalten werden, habe die Braunschweiger PTB nicht nachweisen können. Ein wesentlicher Grund: Die Sicherheitsanalyse simuliere mit Hilfe schwieriger Computerprogramme, wie sich Radionuklide mit dem Grundwasser aus dem Endlager in die Umwelt ausbreiteten und errechne daraus schließlich die Strahlenbelastung von künftig lebenden Menschen. Seit langem sei jedoch - so die Wissenschaftler der GÖK - unter Fachleuten umstritten, inwieweit sich komplexe natürliche Vorgänge, die zudem weit in der Zukunft lägen, überhaupt exakt simulieren ließen.

Die GÖK moniert weiter: Zwar hielten die Vertreter der PTB selbst zeitlich weit vorgehende Simulationen für Lesen im Kaffeesatz, aber die Voraussage deshalb schlicht auf 10 000 Jahre zu begrenzen, sei unlogisch: Ein - aus geologischer Perspektive geradezu lächerlich - kurzer Prognosezeitraum garantiere eben auch keine

Die Entscheidung

Bau und Betrieb von Anlagen des Bundes zur Endlagerung radioaktiver Abfälle bedürfen nach § 9b Atomgesetz der Planfeststellung. Betroffene Bürgerinnen und Bürger können Einwände äußern, die die Planfeststellungsbehörde bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen hat. Mit dem Planfest-

stellungsbeschuß wird - ähnlich einer Baugenehmigung - ein Vorhaben für ausführungsfähig erklärt. Das Verfahren wirkt konzentrierend, das heißt, es schließt alle sonst zu erteilenden Genehmigungen ein. Seit 1990 gehört auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung dazu.



Zeichnung: Brodde / LiB

Sicherheit. Kritik, die auch die Genehmigungsbehörde äußert.

Die PTB weist die Angriffe zurück. Den externen Gutachtern stünde - anders als den "fachkundigen" Gutachtern der Genehmigungsbehörde - lediglich ein Bruchteil des Materials zur Verfügung. Weitere 10 000 Seiten "ergänzende und erläuternde Unterlagen" habe man in der Hinterhand, allerdings blieben diese Fakten der Behörde vorbehalten.

Gewogen und für zu leicht befunden

Trotz dieser Materialfülle schickt das Niedersächsische Umweltministerium, in Abstimmung mit den Gutachtern des Hauses, eine Mängelliste nach Braunschweig. Vom Verfahrensmarathon ungestört, kauft der Bund im Dezember 1987 die Schachanlage Konrad von den Stahlwerken Peine-Salzgitter. Preis: 84 Millionen Mark. Bedingung: ein positiver Planfeststellungsbeschuß.

Im Frühjahr 1989 reicht die PTB Plan 9/86 in der Fassung 3/89 ein. Das Umweltministerium bestätigt die Auslegungsreife und bereitet - sieben Jahre nach Antragstellung - die öffentliche Bekanntmachung vor. Dann überschlagen sich die Ereignisse: Anfang Mai hat die regionale Presse das Vorhaben Schacht Konrad bereits angekündigt, als am 16. Mai ein Telefonanruf von Ministerpräsident Albrecht den Elan seiner Beamten im Umweltministerium jäh stoppt. Die Auslegung des Plans sei auf Eis zu legen, da der Verzicht auf die inländische Wiederaufarbeitung im oberpfälzischen Wackersdorf und der daraus folgende Bedeutungszuwachs der Wiederaufarbeitung im Ausland die Situation entscheidend verändert habe. Albrecht weiß: das Exportgut gleicht einem Bumerang, der irgendwann zurückkommt - nur brisanter als vorher -, denn die Wiederaufarbeitung vergrößert das Volumen des Mülls um ein Vielfaches.

Der Bund soll - so fordert der Ministerpräsident - garantieren, daß nur bundesdeutscher Atommüll ins Endlager Konrad gelange. Und da dem ehemaligen Bergwerk nun "eine noch zentralere Bedeutung für die nukleare Entsorgung in der Bundesrepublik" zukomme, verlangt Finanzministerin Birgit Breuel gleich noch Ausgleichszahlungen des Bundes für Salzgitter. Alleingelassen mit dem Kehrrikt der Atomindustrie, befürchtet ihr Landesherr zudem Tumulte. Die Landtagswahl im Mai 1990 wohl im Auge, versucht Albrecht Bund und Länder auf eine gemeinsame Haltung zur letzten Ruhestätte für schwach- und mittelradioaktiven Müll im Südosten Niedersachsens festzulegen. Ein Staatssekretärsausschuß, so beschließt die Konferenz der Ministerpräsidenten im Oktober 1989, solle die mittlerweile zehn Jahre alten Entsorgungsgrundsätze überarbeiten. Bis Mitte 1990 sei ein Bericht vorzulegen.

Im Juni 1989 novelliert der Bund die Strahlenschutzverordnung. Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) - seit kurzem Nachfolger der PTB und zuständig für Nukleare Entsorgung - muß daraufhin sämtliche Dosisbelastungen in den Konrad-Unterlagen neu berechnen und präsentiert Plan 9/86 in der Version 4/90 - bislang die Fassung letzter Hand.

Kurswechsel in Niedersachsen

Der Rapport des Staatssekretärsausschusses läßt auf sich warten. Im Mai 1990 verliert Ernst Albrecht die Wahl in Niedersachsen. Fortan regiert in Hannover eine rot-grüne Koalition, geführt von Ministerpräsident Gerhard Schröder. Umweltministerin wird die parteilose Monika Griefahn. Eine Woche vor der Amtsübergabe werden im Umweltministerium noch schnell Tatsachen geschaffen. Am 15. Juni - kaum zwei Monate nach Eingehen der geflickten Planunterlagen 4/90 - teilt die Hannoveraner Genehmigungsbehörde dem BfS mit, der Plan sei

auslegungsreif. Die Öffentlichkeitsbeteiligung könne beginnen.

Am 27. Juni meldet Landeschef Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung schwere Zweifel an der Sicherheit des Endlagers Konrad an. Weitere Prüfungen seien nötig. Doch die Zeiten haben sich geändert. Anders als bei der Regierung Albrecht drängt der Bund - ohne die fachlichen Bedenken zur Kenntnis zu nehmen - auf Auslegung des Plans. Selbst als am ersten August 1990 das Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Kraft tritt, das die objektive Ermittlung und Bewertung der Umweltfolgen eines Projektes zwingend vorschreibt, verweist das BfS in Salzgitter lapidar auf die vorhandenen Unterlagen. "Verstreut" sei in den Akten alles enthalten. Das Umweltministerium bemängelt weiterhin, daß Fragen der Langzeitsicherheit und der Transportrisiken nicht als gelöst zu betrachten seien. Der Streit um den Auftakt der Öffentlichkeitsbeteiligung spitzt sich Ende 1990 zu. Zwar ist die Rechtslage eindeutig: die Planunterlagen sind noch nicht vollständig und dürfen nicht ausgelegt werden, doch der Bundesumweltminister drückt nun die Auslegung des lückenhaften Plans mit Macht durch. Inzwischen hat Niedersachsen - bezahlt vom Bund - ein UVP-

Chronik des Widerstands (Eine Auswahl)

- **30.10.1982**
Erste bundesweite Demo gegen Schacht Konrad. 8000 Menschen kommen zur Kundgebung in Salzgitter-Lebenstedt.
- **11 / 1987**
ÖTV Niedersachsen fordert den Abbruch des Planfeststellungsverfahrens.
- **1 / 2 1988**
DGB-, IG Metall Kreis Salzgitter, Landvolk, Kreisverbände Salzgitter und Peine sprechen sich gegen Konrad aus.
- **4 / 1988**
Der Vechelder Gemeinderat beschließt - als erstes kommunales Gremium - eine Resolution gegen Konrad.
- **28.04.1990**
Lokale Transportkonferenz in Vechelde. Transportrisiken sollen Teil des Plan-Verfahrens werden. 20 Kommunen von Braunschweig bis Marburg nehmen teil.
- **25.05.1991**
Auftaktkundgebung zur Einwendungskampagne in SZ-Bleckenstedt. Synode der Braunschweiger Landeskirche faßt Beschluß gegen Schacht Konrad.
- **13.07.1991**
Einwendungslawine rollt nach Hannover. Über 250 000 Unterschriften werden an Monika Griefahn übergeben.
- **11.05.1986**
Nach der Katastrophe in Tschernobyl ziehen 2000 Menschen von Gorleben nach Salzgitter-Bleckenstedt.
- **12.04.1987**
Erster ökumenischer Gottesdienst am Schacht mit etwa 600 Beteiligten. Mahnwachen, Besetzungen und weitere Gottesdienste folgen.
- **19.08.1987**
Gründungsversammlung der AG Schacht Konrad in Vechelde. Die Gruppe vereint den Widerstand von Bürgerinitiativen, Umweltverbänden und Friedensgruppen mit dem von Gewerkschaften, Parteien, Kirchen, Landvolk, Kommunen und Städten.
- **10 / 1987**
Die Gemeinde Vechelde stellt eine bei der GÖK in Auftrag gegebene Transportstudie vor, die belegt, daß die dortige Bevölkerung durch Unfälle stark gefährdet ist.

Gutachten bei der Deutschen Projekt Union, einem Ingenieurbüro aus Essen, in Auftrag gegeben. Offenbar sehen die Bonner - zumindest in diesem Punkt - seit jüngstem auch Versäumnisse.

Freie Bahn per Weisung

Am 24. Januar 1991 weist Bundesumweltminister Töpfer das Land Niedersachsen nach Artikel 85 Absatz 3 des Grundgesetzes an, das

Konfliktum Konrad

Seit Mai 1990 regiert in Niedersachsen eine rot-grüne Koalition. Die Koalitionsvereinbarung sieht den Ausstieg aus der Atomenergie vor. Durch den Kurswechsel der Niedersachsen verschreckt, versucht Bundesumweltminister Töpfer nun, die Hürden des Ver-

fahrens im Galopp zu nehmen. Dabei nutzt der Bund seine Macht gleich dreifach aus: Über das Bundesamt für Strahlenschutz ist er sowohl Antragsteller im Verfahren, als auch späterer Betreiber des Endlagers. Und obendrein ist der Bund in Fragen des Atomrechts gegenüber der

niedersächsischen Landesregierung weisungsbefugt, das heißt - ob rechtmäßig oder nicht - stets hat Bonn das letzte Wort. Mit dem Zwangsmittel der Weisung hat der Bundesumweltminister mehrfach begründete Bedenken des Landes zurückgewiesen.

Konfliktpunkte: Niedersachsen contra Bundesregierung

NIEDERSACHSEN

Planunterlagen sind unvollständig, da

- vorgeschriebene Umweltverträglichkeitsprüfung fehlt,
- keine alternativen Standorte untersucht worden sind.

Risiken durch Atomtransporte müssen betrachtet werden.

Die Frage der Langzeitsicherheit muß weiter untersucht werden. Ein grob verkürzter Prognosezeitraum garantiert keine Sicherheit. Die Methodik des Nachweises ist fragwürdig.

Kontrolle des im Ausland "verpackten" Mülls ist zur Zeit unsicher, ob Inhalt und Deklarationspapiere übereinstimmen, ist zweifelhaft.

Auslegung der Planunterlagen und Erörterung der Einwendungen finden verfrüht statt. Die Termine wurden durch Weisung erzwungen. Eine sachgerechte Prüfung war nicht vollständig möglich. Der Rechtsanspruch auf substantielle Erörterung steht in Frage.

BUNDESREGIERUNG

Planunterlagen sind vollständig, da

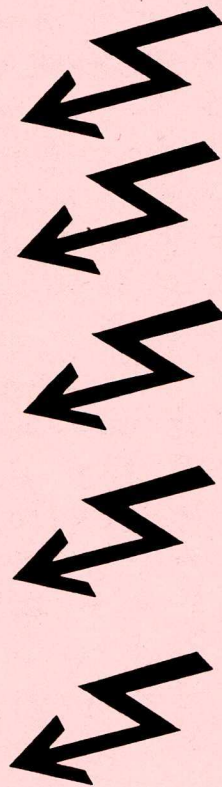
- Auswirkungen auf Umwelt verstreut enthalten sind
- Prüfung eines Standortes ausreicht.

Transporte sind nicht Teil des Verfahrens.

Langzeitsicherheit ist belegt, da ausreichende Nachweise vorgelegt wurden. Eine Sicherheitsvoraussage ist für längeren Zeitraum unzuverlässig und deshalb zeitlich begrenzt.

Zuverlässige Kontrolle im Ausland wird sichergestellt.

Die Erörterung der Einwendungen ist aktuell möglich, da der Termin in erster Linie der Erläuterung der Bürgerbedenken dient.



Verfahren fortzuführen und das Vorhaben öffentlich bekanntzumachen. Monika Griefahn ersucht Rechtsschutz gegen die Weisung beim Bundesverwaltungsgericht. Die Anweisung sei rechtswidrig, da der Bund sie erteilt habe, obwohl er selbst - in Gestalt des Bundesamtes für Strahlenschutz - Antragsteller in dem atomrechtlichen Verfahren sei. Der Bund zwingt das Land zu einem Handeln, das den Bund begünstige, den Interessen der Bürger jedoch zuwiderlaufe. Töpfer zieht

darauf vor das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, dessen Richter am 10. April 1991 entscheiden, daß Niedersachsen sich dem Druck beugen müsse.

Unabhängig von der Rechtmäßigkeit des Inhalts einer Weisung habe das in Bundesauftragsverwaltung handelnde Land Niedersachsen die erteilte Weisung zu befolgen. So geschieht es. Zwei Monate, vom 16. Mai bis zum 15. Juli 1991, liegen die Planunterlagen im Umweltministerium und vier weiteren

Stellen öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Resonanz ist gewaltig: 290 000 Einwendungen zeigen deutlich die gemischten Gefühle der Bürgerinnen und Bürger. Zeit, diese beredten Zeugen von Bedenken sachgerecht zu prüfen, läßt Töpfer nicht. Am 2. April 1992 weist der Bundesumweltminister das Land Niedersachsen an, den Erörterungstermin bis zum 28. September zu starten. Zum zweiten Mal verschafft er sich per Weisung freie Bahn für ein Atom-Endlager.

PROJEKT AUF DEM PRÜFSTAND

Mehr als 250 000 Einwendungen gegen Schacht Konrad laden Traktoren Mitte Juli 1991 in Hannover ab. Beredte Zeugen von Ängsten und Besorgnissen, die Politiker aller Parteien ernstnehmen sollten. Die Auswertung zeigt, daß vor allem Langzeitsicherheit und Umweltauswirkungen des geplanten Endlagers, Risiken von Atomtransporten und nicht zuletzt der Ruf der Region als Atommüllkippe den Menschen Sorgen bereiten.

Eine Lawine besonderer Art rollt am 13. Juli 1991 nach Hannover: Ein Konvoi aus 54 Traktoren liefert 250 000 Einwendungen vor dem Niedersächsischen Umweltministerium in der Archivstraße ab. Umweltschützer, Gewerkschafter, Landvolk, Künstler, Kirchenleute und Kommunalpolitiker sind per-

sönlich gekommen, um ihre Unterschriften gegen die geplante Atommülldeponie "Konrad" bei Monika Griefahn abzugeben. Auf der Freitreppe des Ministeriums überreichen Beschäftigte der Verkehrsbetriebe Salzgitter ein Stück Schiene, auf dem "Ich will nicht, daß auf mir Atommüll transportiert wird" zu

lesen ist. Die Belegschaft des MAN-Werks Salzgitter fährt ein gelb lackiertes Auto vor, das mit Unterschriften übersät ist. Und sogar eine mit Namen versehene Toilettenschüssel trägt die Bedenken der Menschen vor. Konrad solle sich nicht zum "Atomklo Europas" wandeln, lautet die symbolische



Papierlawine überrollt Hannover: Über 250 000 Unterschriften gegen Konrad überreichten Bürgerinnen und Bürger im Juli 1991 vor dem Umweltministerium.

Foto: Niedersächsisches Umweltministerium



Dem Staat ein Zeichen setzen: Kirchenleute, Kommunalpolitiker und Umweltschützer drängten sich, um ihre Argumente gegen das geplante Endlager vorzutragen.

Foto: Niedersächsisches Umweltministerium

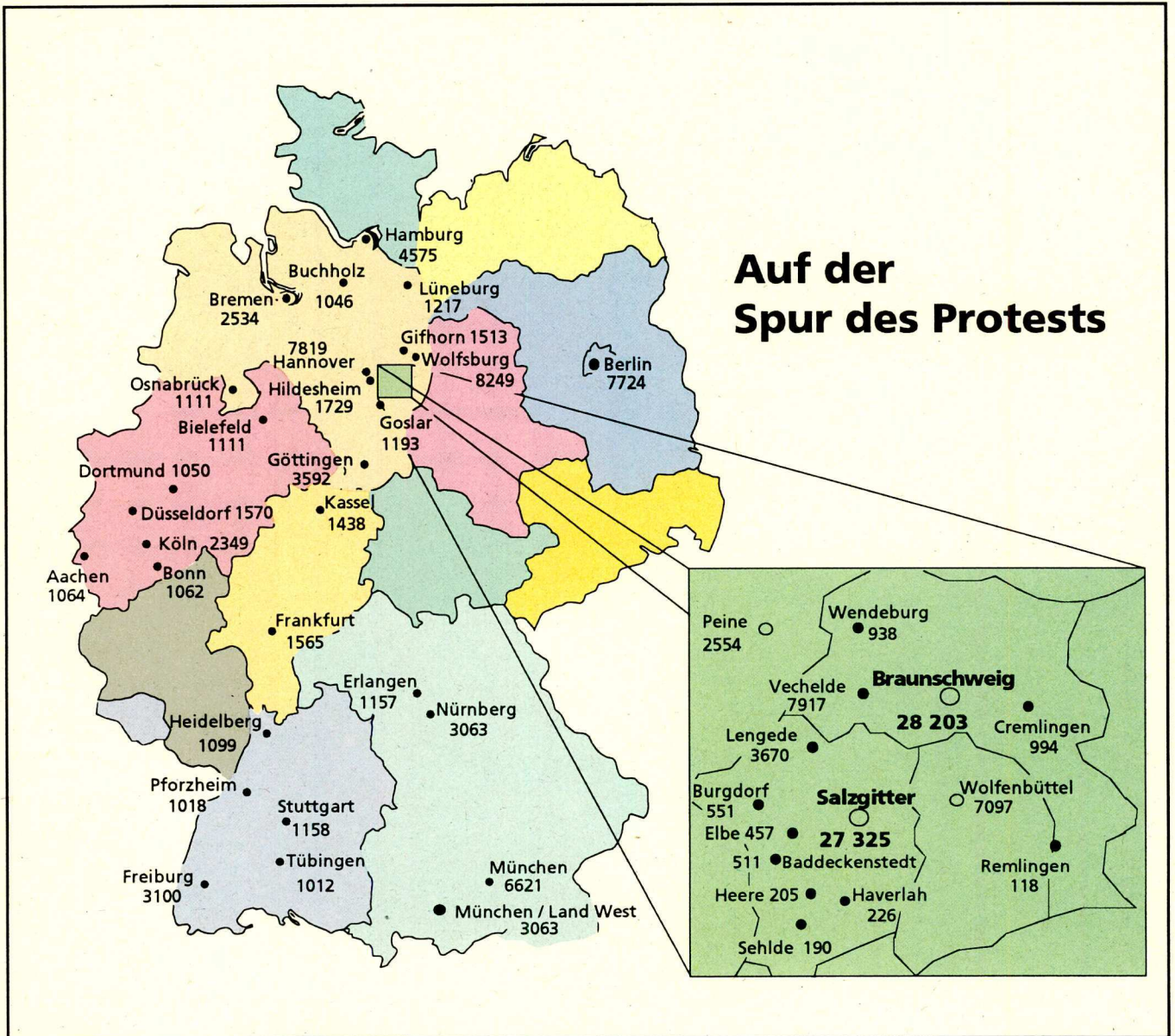
Botschaft. Zwei Tage später, am Ende der zweimonatigen Abgabefrist für Einwendungen, beginnen die Beamten des Umweltministeriums, die Unterschriften zu zählen. Exaktes Ergebnis: 289 388 Signaturen. Der weitaus größte Teil findet sich auf Sammeleinwendungen. Das sind - meist von Umweltverbänden, Bürgerinitiativen und Vereinen entworfene - Texte, die eine Reihe von Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnet haben. Knapp 10 000 Einwendungen gingen per Post ein.

Rund 3 600 dieser Schreiben tragen die persönliche Handschrift ihrer Absender und entfalten die unterschiedlichsten Argumente. Allein diese Einzeleinwendungen füllen 15 Aktenordner.

Penibel schreiben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltministeriums Namen und Adresse von jeder - rechtzeitig eingegangenen - Einwendung ab. Denn klagen kann im Nachhinein nur, wer fristgerecht Einwendungen erhoben hat. Wichtiger aber:

Die Einwendungen gelten als Eintrittskarte für den Erörterungstermin, der nach atomrechtlichen Verfahrensvorschriften nichtöffentlich ist. Für die systematische Auswertung der vorgebrachten Argumente allerdings anonymisieren die Beamten die Einsprüche der Bürger. Der Datenschutz bleibt gewahrt.

Es dauert Monate, bis die mühevollen Arbeit des Numerierens, Sortierens und Klassifizierens getan ist. Einwendungen, die auf Fässern, Türen oder T-Shirts, besonders



Aus allen Regionen der Republik kamen Einwendungen. Die Grafik zeigt die Zahl der Einwendungen aus einzelnen Städten. Besonders betroffen zeigten sich die Menschen aus der Nachbarschaft des geplanten Endlagers (siehe Ausschnitt)
 Zeichnung: Brodde / Liß

phantasievoll gestaltet sind, reisen ab Februar '92 als Wanderausstellung durch die Region.

Starker Widerspruch aus der Region

Gerade die Kommunen, die im Dunstkreis einer möglichen Atom-müllkippe liegend, um Ansehen und wirtschaftliche Zukunft fürchten, beweisen sich als starke Fraktion: Waschkörbeweise Einwendungen,

untermauert mit wissenschaftlichen Expertisen und Rechtsgutachten, kommen aus den Städten Salzgitter, Braunschweig, Wolfenbüttel und Hannover, den Gemeinden Liebenburg, Vechede, Lahstedt, Ilsede, Calberlah, Wendeburg und Baddeckenstedt sowie dem Landkreis Peine. Den Rekord hält Braunschweig mit rund 28 000 Unterschriften, dicht gefolgt von Salzgitter mit nur tausend Signaturen weniger. Die Gemeinde Vechede mobilisiert mehr als die Hälfte ihrer 15 000

Einwohner: Rund 7900 Unterschriften zeugen vom Widerstand. Aber auch Menschen aus anderen Teilen Deutschlands ziehen die Eignung von Schacht Konrad als Endlager in Zweifel: Die Postleitzahlen auf den Absendern der Schreiben ziehen eine Spur vom nördlichen Hamburg ins südliche Rosenheim. Aus den neuen Bundesländern gehen vor allem Einsprüche aus Sachsen-Anhalt, meist aus Magdeburg oder Aschersleben ein. Sogar aus der australischen Stadt Melbourne

erreichen zwei Einwendungen Hannover.

Zahlreiche Vereine, Kirchenkreise, Jugendverbände, politische Gruppierungen, Betriebsräte - sogar ganze Betriebsbelegschaften haben Einwendungen erhoben. Die AG Schacht Konrad, die den Bürgerprotest bündelt, präsentiert 70 000, der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland 21 000 Einsprüche. Die Umweltorganisation Greenpeace, die ihren Einwendungstext sogar international inseriert, liefert 33 000 unterschriebene Zeitungsausschnitte, die im Ministerium immerhin 16 Kartons füllen.

Kronzeugen gegen Konrad

Neben der reinen Auszählung gilt es vor allem, die vorgebrachten Argumente zu dokumentieren. Nach erster Lektüre der Schreiben entwickeln die Beamten ein Raster von rund 200 Sachgebieten, um der Fülle der Aspekte Herr zu werden. Angefangen von Verfahrensfragen - etwa zum Atomgesetz oder zur Strahlenschutzverordnung - bis zu ethischen Fragen - beispielsweise der Verantwortung für künftige Generationen - läßt sich so jedes Detail erfassen. Im nächsten Schritt fassen die Fachleute des Hauses die Kontra-Konrad-Gründe wieder zusammen. Es bleibt ein sogenanntes Konzentrat: hunderte von Seiten in zwei dicken Ordnern.

Von rüde bis ratlos - Gemischte Gefühle

Der Ton der Einwendungen reicht von harsch bis höflich, von ironisch bis bitterernst, von sehr privat bis betont sachlich.

Da schreibt einer:

„Insgesamt ist das Verhalten der für die Erstellung dieses Plans zuständigen Behörden von einer erschreckenden Gleichgültigkeit und Menschenverachtung geprägt. Dies zeigt

die Auseinandersetzung mit den Sicherheitsfragen deutlich“.

Ein anderer:

„Meinen Kindern und Enkeln möchte ich eine unverstrahlte Zukunft bieten - ohne Strahlenverseuchung“.

Zwar nur zwei Exempel für die Stimmungslage in der Bevölkerung - doch gerade in der Zeit der Politikverdrossenheit seien, wie Monika Griefahn sagt, Politiker aller Parteien gut beraten, auch diese - eher emotionalen - Einwürfe ernst zu nehmen.

Nicht nur bange Ahnungen sind es, die in den Köpfen der Bürger nisten. Unterstützt von Gutachtern und Rechtsanwälten stellen sich die Einwender der wissenschaftlichen Auseinandersetzung um Konrad. Da geht es um unzureichende Wetterdaten des Standortes, die verharmlosend dargestellte radiologische Grundbelastung der Grube oder die Störfallanalyse, die einige Zwischenfälle - kaum begründet - schlicht als Restrisiko einstuft. Die Einwender erweisen sich als gut informiert, ihre Einsprüche als außergewöhnlich fundiert.

Hitliste der Argumente

Der TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt erfaßt im Auftrag des Niedersächsischen Umweltministeriums, wo die thematischen Schwerpunkte der Gegenstimmen liegen.

Die Auszählung führt zu folgenden Top Ten:

1. Auswirkungen auf Eigentum, Arbeitsmarkt, Industrie, Landwirtschaft, Fremdenverkehr
2. Grundgesetz, Atomgesetz, Strahlenschutzverordnung
3. Transportrisiken
4. Unvollständige Planunterlagen

5. Zweifel an der Langzeitsicherheit

6. Wirkung kleiner Strahlendosen

7. Soziologische Folgen/Ethik/Moral

8. Synergismen (Wechselwirkungen mit schon bestehenden Belastungen)

9. Unfälle/Gefährdungspotential/ Restrisiko

10. Kernenergie-Nutzung allgemein

Weitere Renner sind die fehlende Umweltverträglichkeitsprüfung, radioaktive Stoffe, die mit Abwetter und Abwasser in die Umwelt entweichen oder die ungesicherte Kontrolle der im Ausland "verpackten" Abfälle, die in Konrad lagern sollen. Mauerblümchen bleiben spezielle Rechtsfragen etwa zum Berg- und Tiefspeicherrecht, Wasser- oder Immissionschutzrecht.

Kern-Fragen

Gerade der Spitzenreiter unter den Einwendungen zeigt die Betroffenheit der Menschen in der Region: Landwirte fürchten, daß ihre Produkte in Verruf geraten, Milch und Rüben nicht mehr gekauft werden, wenn ein Atommüll-Endlager in unmittelbarer Nachbarschaft in Betrieb geht. Schon jetzt fielen die Bodenpreise, seien Höfe unter Wert verkauft worden. Touristen würden abgeschreckt. Betriebsbelegschaften sorgen sich um ihre Arbeitsplätze, sollte es auf dem Gelände der Schachanlage zu einem Störfall kommen.

Zahlreiche Einwender sehen ihre Grundrechte auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Eigentum verletzt, zudem seien die Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung rein willkürlich - und zu hoch - festgelegt.

Daß die Plan-Unterlagen die Transporte radioaktiver Abfälle zur Schachanlage ausklammerten, billigt kaum einer der Einwender.

Selbst für den Betriebsablauf wichtige Fragen, etwa wieviele Abfallgebäude mit welchem Verkehrsmittel transportiert würden, blieben ungeklärt. Zudem sei die Verkehrsanbindung Konrads nur mangelhaft beschrieben. Immer wieder weisen die an der Transportstrecke liegenden Gemeinden auf Gefahren von Transport-Unfällen hin. Die zweite Unfall-Variante fordert ebenfalls das Veto der Einwender heraus. Sie schreiben: Auch Unfälle im Endlager seien möglich, etwa "durch große Wassereinbrüche, hohe Wärmeentwicklung (...), Konstruktions- und Bedienungsfehler, menschliches und technisches Versagen".

Katastrophenschutzpläne fehlen indes. Ebenso wie eine eigenständige Umweltverträglichkeitsprüfung. Die unvollständigen Plan-Unterlagen stellen - so ergibt die Sichtung der Texte - einen besonderen Stein des Anstoßes dar.

Viele Menschen bezweifeln, daß sich radioaktive Abfälle - auch in 1 000 Meter Tiefe - auf alle Zeiten von der Biosphäre fernhalten lassen. Die Langzeitsicherheit des geplanten Endlagers sei nicht nachgewiesen. Mißtrauisch stimmen die Einwender vor allem die mathematischen Modellrechnungen, die den Sicherheitsaussagen zugrundeliegen. Fazit: Der Nachweis sei methodisch unzulänglich, die Datenbasis unzureichend.

Ängste und Sorgen ernst nehmen

Allzu nachlässig werde - so der Protest - auch mit Wirkung radioaktiver Niedrigstrahlung umgegangen. Wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge gebe es generell keine ungefährliche Strahlung. Ein besonderes Anliegen der Bürger läßt sich wie folgt beschreiben: Vergeßt Moral und Ethos nicht, nehmt auch Ängste ernst! Bei aller trockenen Theorie müßten auch Fragen der Verantwortung für künftige Generationen oder die ständige Angst um die Gesundheit der Kinder eine Rolle bei der Entscheidung Für oder

Gegen Konrad spielen. Ein Fragezeichen setzen die Menschen in der Region über das Thema der sogenannten Synergismen: Niemand wisse, ob sich nicht die gesundheitsschädliche Wirkung der radioaktiven Belastung durch die ohnehin schon vorhandene Schadstoffbelastung dieser industrialisierten Gegend noch steigern. Schließlich findet auch der Streit um die Nutzung der Kernenergie generell seinen Widerhall in den Einwendungen. Spätestens seit Tschernobyl sei klar, welche Risiken diese Großtechnik berge. Die Politik des Bundes, weiter auf Atomstrom zu setzen, sei unverantwortlich.

Sicher ist nach Lektüre der Einwendungen eines: Die vorgebrachten Argumente bieten ausreichend Zündstoff für den Erörterungstermin, der ab 25. September 1992 in Salzgitter-Lebenstedt stattfindet.

DIE MISERE MIT DEM MÜLL

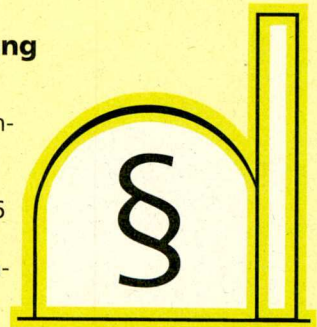
"Denn sie wissen nicht wohin" - diese simple Formel beschreibt das Problem aller Nationen mit strahlendem Müll: weltweit herrscht der akute Entsorgungsnotstand. Doch unbeirrt wird weiter Atommüll produziert. Dabei hinterläßt die Wiederaufarbeitung von ausgedienten Brennstäben erheblich mehr Müll, als ohne dieses chemische Verfahren anfielen. Und immer noch leugnen die Profiteure des Atomgeschäfts, daß der Transport ihrer heißen Fracht die Bevölkerung gefährdet.

Kein vernünftiger Mensch finge angesichts einer überfließenden Badewanne an, den Fußboden aufzuwischen, anstatt den Wasserhahn zuzudrehen. Doch das Problem der verharmlosend "Entsorgung" genannten Endlagerung radioaktiver Abfälle behandeln die Verantwortlichen nahezu überall in dieser Weise: die Atommeiler laufen weiter und die strahlende Hinterlassenschaft wächst, obwohl es weltweit nicht eine Endlagerstätte für hochradioaktiven Atommüll gibt. Und ein unterirdisches Endlager für schwach- bis mittelradioaktive Abfälle existiert einzig in Schweden. Eine "versuchsweise" Endlagerung gab es in Deutschland in den siebziger Jahren: Damals lagerte der Bund - zwar "auf Probe", aber dennoch nicht rückholbar - 40 000 Kubikmeter schwach- und mittelradioaktive Abfälle im Kalisalzbergwerk Asse II bei Wolfenbüttel ein. Seit 1978 ist die Deponie geschlossen.

Der sogenannte Brennstoffkreislauf ist in Wirklichkeit eine Spirale - der Kehrriech der Atomindustrie fällt schon bei Uranabbau und -verarbeitung an, dann beim Betrieb der weltweit über 400 Atomkraftwerke und schließlich bei der Wiederaufarbeitung abgebrannten Reaktor-brennstoffs. Hierzulande hat der Atommüllberg mittlerweile ein Volumen von über 50 000 Kubikmetern erreicht. Und jedes Jahr wächst diese Halde um weitere 7 000 Kubikmeter - mehr, als in 200 randvoll gepackte Güterwaggons

Das Gebot der Wiederaufarbeitung

Die Geburtsstunde des Deutschen Atomgesetzes schlug 1958. Die öffentliche Debatte um die Entsorgung von ausgedienten Brennelementen führte 1976 zu Paragraph 9 a: Dieser Gesetzesbaustein schreibt den Betreibern von Atomkraftwerken vor, ihre radioaktiven Abfälle entweder schadlos zu verwerten oder geordnet zu beseitigen, anders gesagt den Atommüll wieder aufzuarbeiten oder direkt endzulagern. Den Vorzug gibt das Gesetz der ersten Variante. Schritt zwei, Bau und Betrieb von Endlagern, ist Sache des Bundes. Derzeit plant der Bundesumweltminister eine Gesetzes-Novelle, die diese Aufgabe in private Hände legen soll. Damit entledigt sich der Staat einer unliebsamen Pflicht.



- Auszug aus dem Atomgesetz -

§ 9a

Verwertung radioaktiver Reststoffe und Beseitigung radioaktiver Abfälle

(1) Wer Anlagen, in denen mit Kernbrennstoffen umgegangen wird, errichtet, betreibt, sonst innehat, wesentlich verändert, stilllegt oder beseitigt, außerhalb solcher Anlagen mit radioaktiven Stoffen umgeht oder Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen betreibt, hat dafür zu sorgen, daß anfallende radioaktive Reststoffe sowie ausgebaute oder abgebaute radioaktive Anlagenteile

1. den in § 1 Nr 2 bis 4 bezeichneten Zwecken entsprechend schadlos verwertet werden oder,
2. soweit dies nach dem Stand von Wissenschaft und Technik nicht möglich, wirtschaftlich nicht

vertretbar oder mit den in § 1 Nr. 2 bis 4 bezeichneten Zwecken unvereinbar ist, als radioaktive Abfälle geordnet beseitigt werden.

(2)...

(3) Die Länder haben Landes-sammelstellen für die Zwischenlagerung der in ihrem Gebiet angefallenen radioaktiven Abfälle, der Bund hat Anlagen zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten. Sie können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten Dritter bedienen.

paßt. Ab 1994 kommen noch die Abfälle aus der Wiederaufarbeitung im Ausland dazu - bis zum Jahr 2000 rund 65 000 Kubikmeter.

Bisher wird der Atommüll zwischengelagert: auf dem Reaktorgebiet selbst, in den Kernforschungseinrichtungen Karlsruhe und Jülich sowie in einigen Landessammelstellen und im Zwischenlager Gorleben in Niedersachsen. Ausgediente Brennelemente, die nicht zur Wiederaufarbeitung im Ausland wandern, finden in Ahaus Platz und sollen künftig auch in Gorleben zwischengelagert werden. Sicher ist: Die Kapazität der Zwischenlager wird in wenigen Jahren erschöpft

sein. Es herrscht akuter Atommüllnotstand, die Situation verschlimmert sich zusehends. Deshalb verfällt die für die "Entsorgung" zuständige Bundesregierung nunmehr auf zweifelhafte Lösungen.

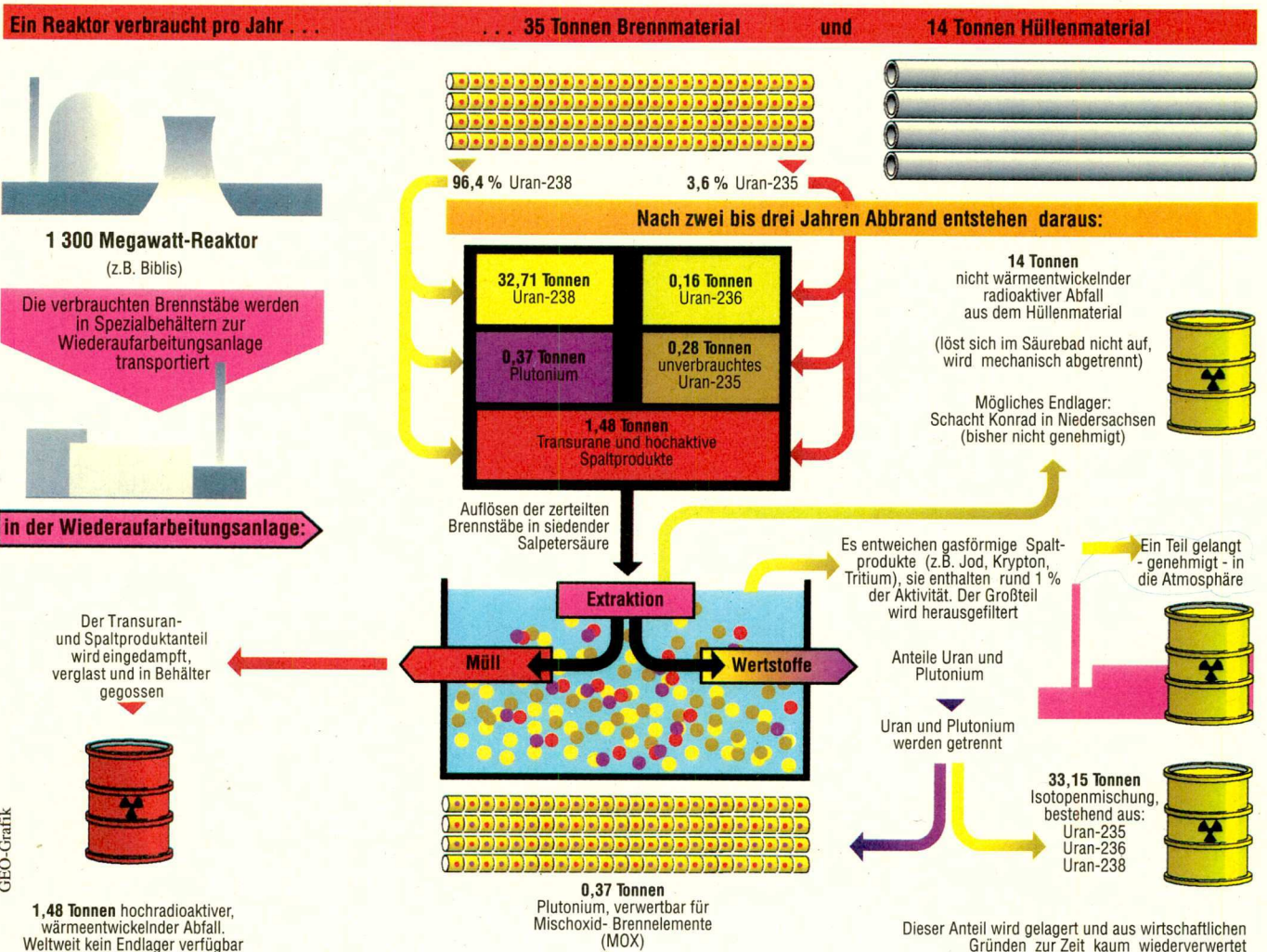
In dem ehemaligen Bergwerk bei Morsleben in Sachsen-Anhalt darf seit kurzem wieder schwach strahlender Abfall, vor allem aus den neuen Bundesländern, vergraben werden - ohne das vom Gesetz vorgeschriebene Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Grundlage ist eine Betriebsgenehmigung aus DDR-Zeiten, zur Rechtfertigung dienen mangelhafte Sicherheitsanalysen. Zunächst gilt dieser Persil-

schein - vom Bundesumweltminister gepriesen als "positives Ergebnis der deutschen Einheit" - bis ins Jahr 2000.

Verwirrspiel um Schacht Konrad

Fachleute trennen radioaktive Abfälle anhand ihres Aktivitätsinventars. Es errechnet sich aus der Zahl der pro Sekunde zerfallenden Atome und wird in Becquerel gemessen. Zur Unterscheidung reichen drei Kategorien: Hochaktiv - etwa ein abgebranntes Brennelement-, mittelaktiv und schwachaktiv. Zu den beiden letzteren

Der Traum vom Rohstoff aus dem Strahlenmüll wurde zum Alptraum



Wiederaufarbeitung im Überblick

© GEO Nr. 7, 1992

zählen nahezu alle Betriebsabfälle aus Atomkraftwerken, darunter Werkzeuge, Reinigungschemikalien, Arbeitskleidung oder Handschuhe sowie ein Teil der Wiederaufarbeitungsabfälle.

In den siebziger Jahren war lediglich geplant, in Schacht Konrad schwachradioaktive Abfälle aus dem Betrieb und der zukünftigen Stilllegung von Atomanlagen einzulagern. 1982 war dann plötzlich auch von Müll aus der Wiederaufarbeitung die Rede. Um welche Mengen es sich drehen würde, wußte damals freilich niemand. Drei Jahre später setzte sich das Verwirrspiel um die Abfälle fort: Die zuständigen Bundesbehörden definierten den Strahlenmüll neu und teilten ihn in "wärmeentwickelnden" und "vernachlässigbar wärmeentwickelnden" ein. Der letztere, der das umgebende Gebirge nicht mehr als drei Grad erhitzen darf, so beschied die PTB, solle künftig in Schacht Konrad lagern. Mit einem Schlag waren 95 Volumenprozent der insgesamt anfallenden radioaktiven Abfälle in Deutschland "konradgängig".

50 Jahre will der Bund Konrads Unterwelt langsam auffüllen. Die Kammern der neun geplanten Einlagerungsfelder fassen etwa 650 000 Kubikmeter radioaktive Abfälle. Bislang sind lediglich "vorläufige Endlagerbedingungen" formuliert worden. Endgültige Auflagen werden erst mit dem Planfeststellungsverfahren festgelegt. Bis heute entspricht die Konditionierung, das heißt die Verarbeitung und Verpackung der aus dem Ausland kommenden Abfälle, nicht den vorläufigen Endlagerbedingungen. Die "Spezifikation" des Mülls, den die englischen und französischen Wiederaufarbeiter anbieten, ändert sich ständig.

Sackgasse Wiederaufarbeitung

Die Wiederaufarbeitung gleicht einer chemischen Abfall-Sortierung, bei der mit Hilfe des sogenannten Purex-Verfahrens (Plutonium-Uran-

Extraktion) aus abgebrannten Reaktor-Brennelementen die Rohstoffe Uran und Plutonium herausgelöst werden.

Die Brennstäbe müssen vor ihrem Transport in die Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) mindestens ein Jahr im sogenannten Abklingbecken des Reaktors bleiben; in der WAA lagern sie dann wiederum in solchen Wasserbassins, bis sich ihre Radioaktivität weiter vermindert hat. Erst dann zerschneiden fernbediente Roboter die strahlenden Stäbe und legen sie in kochendheiße, konzentrierte Salpetersäure. Dieser Mixtur werden später weitere Chemikalien zugesetzt, damit sich Uran und Plutonium von anderen Spaltprodukten trennen lassen.

Teuer und technisch kompliziert

Inzwischen ist klar, daß Wiederaufarbeitung kein sinnvolles Konzept zur Verwertung von Atomabfällen ist - im Gegenteil. Pro Tonne Brennstoff mit einem Volumen von etwa einem halben Kubikmeter entstehen rund 13,5 Kubikmeter radioaktive Abfälle - das ist das 27fache Volumen. Eine Strahlenbelastung des Personals läßt sich ebensowenig vermeiden wie die Freisetzung von Radioaktivität innerhalb der Anlagen und in der Umgebung. Überdies ist die aufwendige Technologie äußerst kostspielig, weshalb sich Staaten wie die USA längst gegen die Wiederaufarbeitung entschieden haben.

Die Praxis zeigt, daß die in der WAA gewonnenen "Wertstoffe" Uran und Plutonium kaum erneut nutzbar sind. Die Qualität des wiederaufgearbeiteten Urans ist minderwertig und die zukünftige Nutzung ungewiß. Der Einsatz von Plutonium in sogenannten Mischoxid (MOX)-Brennelementen ist ebenso teuer wie technisch kompliziert.

Vom "Entsorgungspark" zum Atommüllexport

1974 strebte die Bundesregierung ein "Nukleares Entsorgungszentrum" an, das den Bau einer eigenen WAA nebst Konditionierungsanlage und Endlager an einem einzigen Standort vorsah. Ausersehen war dafür Gorleben, aber nach dem "Gorleben-Hearing" von 1979 war sicher, daß mit der Zustimmung der damaligen niedersächsischen Landesregierung für einen solchen "Entsorgungspark" nicht zu rechnen war. Im gleichen Jahr entwickelte ein Staatssekretärsausschuß sogenannte "Entsorgungsrichtlinien". Seither müssen die Betreiber von Atommeilern den sicheren Verbleib ihrer abgebrannten Brennelemente für sechs Jahre vorsorglich nachweisen. Dafür genügt freilich ein Hinweis auf eine Wiederaufarbeitungsanlage, die obendrein noch im Bau sein kann.

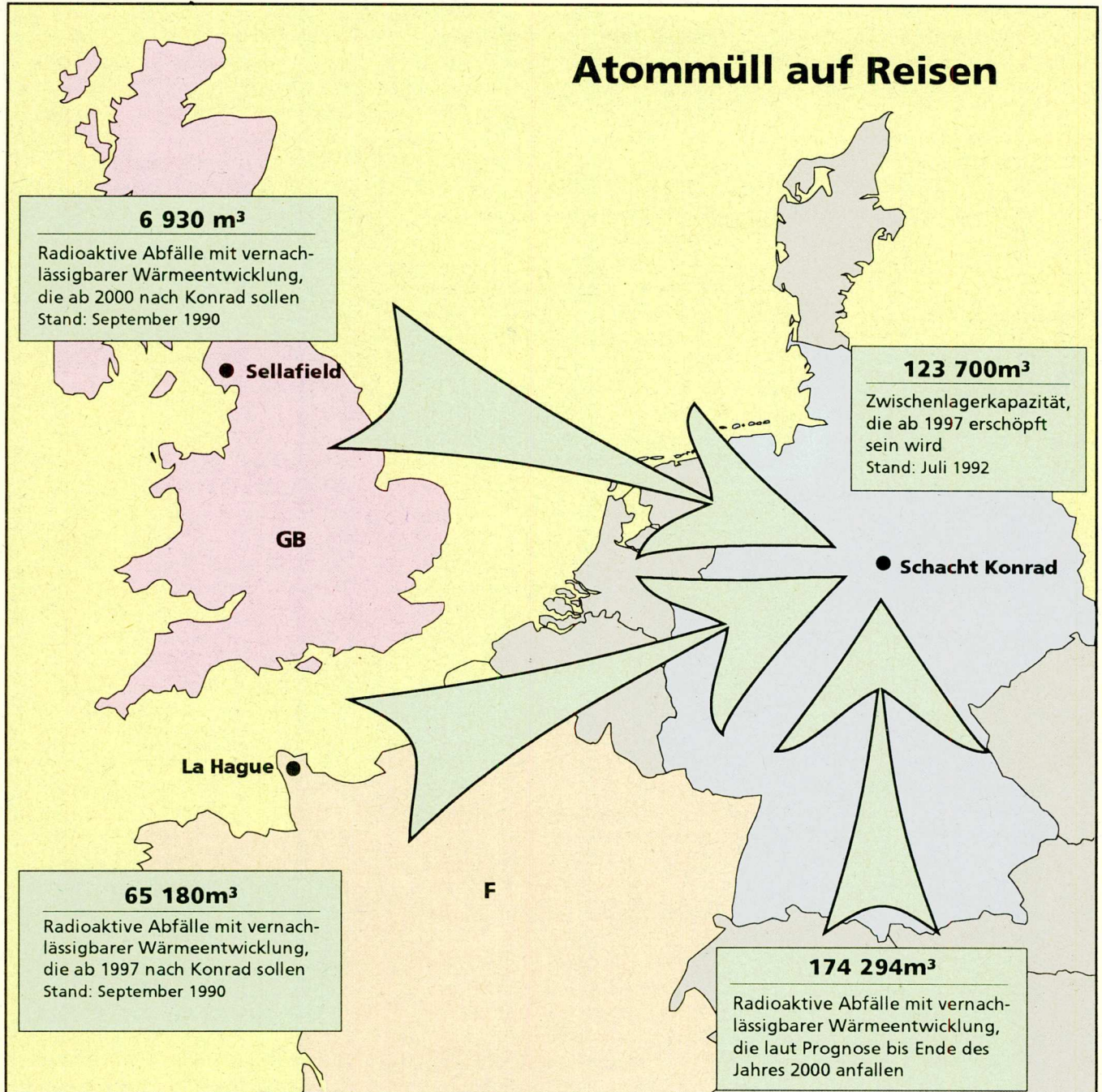
Aus für Wackersdorf

1985 fiel die Standortwahl für die WAA auf das oberpfälzische Wackersdorf. Die Bauarbeiten wurden jahrelang von Demonstrationen, politischen und gerichtlichen Auseinandersetzungen begleitet, bis die deutschen Stromerzeuger 1989 Wackersdorf quasi über Nacht wie eine heiße Kartoffel fallenließen. Damit war die Entsorgung im Inland gescheitert.

Obwohl Bundesumweltminister Töpfer eindringlich vor einem "Glaubwürdigkeitsverlust" der Atomindustrie warnte, zogen es die Energiekonzerne aus Kostengründen vor, für die Zukunft Wiederaufarbeitungsverträge mit dem französischen Staatskonzern COGEMA (Compagnie Générale des Matières Nucleaires) und der englischen BNFL (British Nuclear Fuels Limited), abzuschließen. COGEMA betreibt die in der Normandie gelegene Wiederaufarbeitungsanlage La Hague, BNFL die WAA Sellafield in der Grafschaft Cumbria an der englischen West-



Atommüll auf Reisen



Quellen: BfS Abfallerhebung 1990
Gesellschaft für Nuklear-Service Hannover
Zeichnung: Brodde / Liß

küste. Eine zweite Anlage ist dort in Bau. Zur Zeit können die Briten den bei uns gebräuchlichen Brennstoff noch nicht verarbeiten. Die Verträge aus dem Jahr 1989 decken die Entlademengen bundesdeutscher Reaktoren bis 2005 ab: 3 000 Tonnen ausgediente Brennelemente. Optionen für den Atommülltouris-

mus bis 2015 bestehen schon heute. Das schleswig-holsteinische Ministerium für Gesundheit, Soziales und Energie veröffentlichte 1991 drei Gutachten, die belegen, daß die Wiederaufarbeitung im Ausland ungesetzlich ist: Die radioaktiven Emissionen von La Hague und Sellafield überschreiten ständig die bun-

desdeutschen Strahlenschutz-Grenzwerte, die Anlagen wären hierzulande nicht genehmigungsfähig. Von einer "schadlosen Verwertung", wie sie das Atomgesetz vorschreibt, kann daher keine Rede sein. Wenngleich der Bundesumweltminister noch 1989 korrekt festgestellt hatte, daß in La Hague

und Sellafield "höhere Ableitungen radioaktiver Stoffe vorgesehen sind, als dies bei der Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf vorgesehen ist", genießt die Wiederaufarbeitung im Ausland immer noch Priorität vor der Alternative "Direkte Endlagerung", also der sofortigen Endlagerung ohne Aufarbeitung.

Aus Atommüll wird mehr Atommüll

Bereits Mitte der siebziger Jahre schlossen deutsche Energieversorgungsunternehmen mit den Firmen COGEMA und BNFL erste Verträge. Diese sogenannten Altverträge gelten für 5 536 Tonnen Brennelemente. Die wiederaufgearbeiteten "Wertstoffe" und den riesigen Berg radioaktiver Abfälle muß der Auftraggeber laut Vertrag zurücknehmen. Der abgeschobene Müll wird zum Bumerang.

Ab 1994 beginnt COGEMA mit der Rückführung der hochaktiven Abfälle. Ab 1997 folgt der schwach- und mittelaktive Unrat. Mit Verzug ist kaum zu rechnen: Seit neuestem verbietet ein französisches Gesetz importierte Atomabfälle über einen längeren Zeitraum zu lagern. Der Müll aus England tritt ab dem Jahr 2000 den Heimweg an.

In Schacht Konrad sollen folgende Abfälle aus der Wiederaufarbeitung eingelagert werden: Bituminierte (in asphaltähnliches Material gegossene) Schlämme aus der Abwasserreinigung sowie zementierte Abfälle aus Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten (etwa Werkzeug und Kleidung). Hier unterscheiden Experten zwischen solchen mit hohem und solchen mit niedrigem Gehalt an sogenannten Alpha-Strahlern wie beispielsweise Plutonium. Alpha-Strahler sind besonders problematisch: Sie haben eine kurze Reichweite und dringen nicht durch Kleidung oder andere Abschirmungen, richten aber verheerende Schäden im Organismus an, wenn sie eingeatmet oder mit der Nahrung aufgenommen werden.

Schon ein Millionstel Gramm kann Lungenkrebs erzeugen. Viele Alpha-Strahler haben extrem lange Halbwertszeiten: Erst nach 24 110 Jahren ist etwa die Hälfte der Aktivität von Plutonium²³⁹ abgeklungen.

Die Abfallbehandlung bereitet den Wiederaufarbeitern noch Schwierigkeiten:

- Das in La Hague verwendete Bitumen erweicht schnell und ist außerdem brennbar.
- Die Alpha-haltigen Abfälle müssen, damit die Aktivitäts-Grenzwerte eingehalten werden können, in größere Container verpackt werden, wodurch das Volumen des einzulagernden Atommülls steigt.
- Die verwendeten Abfallbehälter weichen von den für Schacht Konrad vorgesehenen Außenabmessungen ab.
- Die Wiederaufarbeiter machen nur vorläufige Angaben über die Abfallbehälter. Das betrifft etwa das verwendete Material, dessen Strahlungsbeständigkeit oder Stabilität.

Umstrittener Tauschhandel

Die Rückkehr der in den Altverträgen vereinbarten Müllmengen ab 1994 stürzt die Bundesregierung in Not. Deshalb führen die BNFL und die für Atommülltransporte zuständige Gesellschaft für Nuklear Service (GNS) Gespräche über einen Tauschhandel: Statt großer Mengen schwach- und mittelaktiven Strahlenmülls könnte die Bundesrepublik kleinere "Äquivalenzmengen" des in Glas gegossenen, brisanteren hochaktiven Mülls zurücknehmen. Die BNFL ist nach eigener Aussage bestrebt, möglichst viel "heiße" Abfälle loszuwerden; im Gegenzug ist sie bereit, große Mengen "kalten" Mülls zu behalten und zu lagern.

Das Bundesumweltministerium hat gegenüber der GNS erklärt, daß es einem "generellen Tausch ablehnend gegenüberstehe". Das bedeutet offenbar, daß die Bonner Beamten nicht prinzipiell dagegen sind. Die in Hannover ansässige GNS fördert den Tausch, weil dadurch die Transportmenge und somit die Kosten sinken. Schließlich - so argumentiert die Gesellschaft - ließen sich so die Transportrisiken verringern. Daß das Hin und Her der strahlenden Fracht gefährlich sei, hatten die Verantwortlichen bislang immer geleugnet.

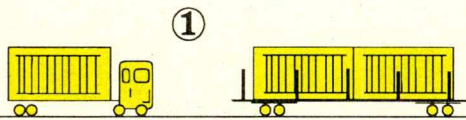
Atomtransporte - die unterschätzte Gefahr

Im Jahr 1991 rollten 550 Atomtransporte durch Niedersachsen, darunter etwa 100 Transitbewegungen. Verantwortlich zeichnet seit dem Ableben der Skandalfirma Transnuklear die GNS. Die Internationale Atomenergiebehörde in Wien (IAEO) schreibt eine Reihe von Auflagen für Transportbehälter vor. Über das verwendete Transportmittel herrscht dagegen Schweigen.

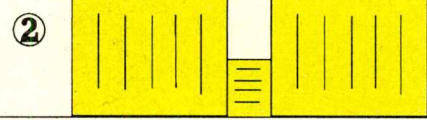
Außer den IAEO-Richtlinien gibt es keine einheitlichen internationalen Vorschriften. In der Bundesrepublik muß das Bundesamt für Strahlenschutz kernbrennstoffhaltige Fracht genehmigen, andere Fahrten kann die Deutsche Bundesbahn - mit einer Dauergenehmigung ausgestattet - nach Gutdünken durchführen. Die Bundesländer, durch die die heiße Fracht laufen soll, sind allerdings in jedem Fall zu informieren.

Per Güterwaggon und Laster voran

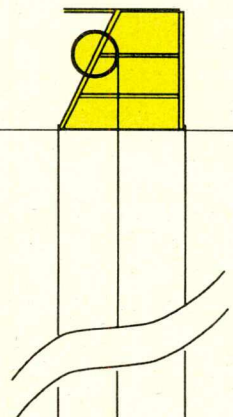
Die Zahl der Transporte stiege durch den Betrieb des Endlagers Schacht Konrad enorm. Die Deutsche Projekt Union, ein Ingenieurbüro aus Essen, errechnete im Auftrag Niedersachsens folgendes: Pro Tag sollen mindestens 17 Transporteinheiten à 20 Tonnen nach Konrad rollen - bei 200 Arbeitstagen im Ein-



①



②

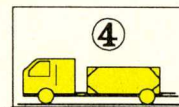


Wege in die Unterwelt

Der skizzierte Einlagerungsablauf existiert bisher nur im Modell. Eine praktische Erprobung hat nicht stattgefunden. Das Modell sieht folgende Schritte vor:

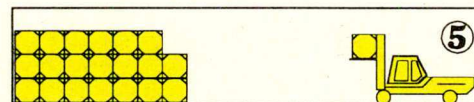
1. Die radioaktiven Abfälle gelangen - in Containern oder in zylindrischen Behältern verstaut - per LKW oder Güterwaggon nach Konrad. Bei Ankunft werden eine Sichtkontrolle vorgenommen und die Begleitpapiere kontrolliert. Passieren die Abfallgebände das Eingangstor der Schachanlage Konrad 2 - nur dort wird eingelagert - gehen sie in den Verantwortungsbereich des Endlager-Betreibers über.
2. Sind Gebinde beschädigt, wird versucht, diese vor Ort zu reparieren. Unbeschädigte Gebinde werden mittels Kran auf Plateauwagen umgeladen. Eine Strahlenschutzmessung soll sicherstellen, daß die Gebinde die vorgegebenen Grenzwerte nicht überschreiten. Gebinde mit erhöhter Kontamination werden gekennzeichnet und "dekontaminiert". Wie das geschehen soll, bleibt im Dunkeln. Erst wenn Dekontaminieren nicht möglich scheint, gehen die Gebinde zurück an den Absender. Die "endlagerfähigen" Gebinde werden entweder sofort in die Tiefe transportiert oder in der Pufferhalle zwischengelagert.
3. Die Atommüll-Wagen werden mit dem Fahrkorb im Schacht 2 bis zum unteren Füllort in 850 Meter Tiefe transportiert.
4. Dort werden sie auf eine Art Sattelschlepper umgeladen. Mit diesen Fahrzeugen gelangen sie unter Tage bis zur Einlagerungsstrecke.
5. Am Eingang der Kammer heben Gabelstapler die "strahlende" Ware ab und stapeln sie ein. Während an der einen Stelle eingelagert wird, werden parallel anderorts neue Kammern gegraben. Das ausgemeißelte Gestein ("Haufwerk") gelangt über Schacht 1 ans Tageslicht.
6. Sind die etwa 500 bis 1000 Meter langen Kammern gefüllt, wird eine Spritzbetonwand vor die letzte Gebinderreihe der Katakombe gesetzt. Danach ist geplant, über zwei Rohre in der Kammerdecke "Pumpversatz" - eine feuchte, pastenartige Masse - einzufüllen, um jeden Hohlraum zu verschließen. Ein "Kammerabschlußbauwerk" trennt die Kavernen schließlich vom Grubengebäude.

Geschätzte Kosten für die Herrichtung der Katakomben: Mindestens 1,7 Milliarden Mark.

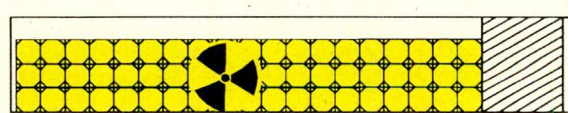


④

850 m



⑤



⑥

Alle Transportschritte führen Menschen aus. Abgesehen vom Störfall-Risiko, etwa einem Brand unter Tage, riskieren die Beschäftigten beim Umgang mit radioaktivem Material, daß sie ständig einer Belastung durch Niedrigstrahlung ausgesetzt sind.



1300 m

↑ KONRAD I



Quer durch Dörfer und Städte: Radioaktive Abfälle aus dem belgischen Mol auf dem Weg ins Faßlager Gorleben.
Foto: Vielmo / Greenpeace

schichtbetrieb jährlich 3 400 Stück. Arbeiteten die Kumpel in zwei Schichten, käme schon das Doppelte zusammen. Maximal können täglich jedoch 40 solcher Einheiten ankommen - das summierte sich selbst bei nur einer Schicht pro Tag bereits zu 8 000 im Jahr. Die Region wandelte sich zur Drehscheibe für Atomtransporte in Deutschland.

Zur Zeit geht das Bundesamt für Strahlenschutz von einer "Anlieferung zu 80 Prozent per Bahn und zu 20 Prozent per LKW" aus. Bei 17 Transporteinheiten täglich, rollten sieben Güterwaggons (zwei Einheiten) und vier Laster zur Schachanlage. Die Gruppe Ökologie Hannover ermittelte alleine für das Gebiet der Gemeinde Vechelde bei Bahn-

transporten eine Unfallwahrscheinlichkeit von 1:160 - Unfälle, bei denen aus beschädigten Behältern Radioaktivität in die Umwelt entweicht. Nach Auffassung des Bundesamtes für Strahlenschutz hingegen sind die Transportrisiken nicht einmal Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens.

Bilanz

Es bleibt die Frage, für welche Art Abfälle Schacht Konrad eigentlich genehmigt werden soll. Sicher scheint bisher nur, daß rund 50 Prozent aus der Wiederaufarbeitung im Ausland stammen werden. Zudem läßt sich derzeit nur spekulieren, in welcher Form und Menge diese zurückgeliefert werden.

Vage bleiben Schätzungen zu Abfällen, die bei Stilllegung und

Abbruch von Atomkraftwerken anfallen. Aussagen über Transportgefährdungen und etwaige Schutzmaßnahmen liegen im Dunkeln. Eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung fehlt. Nach Auffassung der niedersächsischen Landesregierung kann ein Endlager nicht verläßlich geplant werden, solange sich die Situation durch die fortgesetzte Nutzung der Atomenergie ständig zuspitzt.

Als erstes und drängendstes Problem muß die Wiederaufarbeitung im Ausland gestoppt und der Ausstieg aus der Atomkraft bundesweit festgelegt werden. Erst dann lassen sich - ohne Zeitdruck und selbstverschuldete Sachzwänge - verbindliche Bedingungen für Bau und Betrieb eines atomaren Endlagers entwickeln.



Endlager-Bau könnte schon 1987 beginnen

„Konrad verhindert Entsorgungs-Notstand“

Minister Hasselmann besuchte die PTB in Braunschweig

BRAUNSCHWEIG (rei) Mitte 1987 kann nach Meinung des niedersächsischen Bundesratsministers Wilfried Hasselmann die Errichtung einer Endlageranlage für radioaktive Abfälle im ehemaligen Erzbergwerk in Salzgitter als Planfeststellungsverfahren tatsächlich planmäßig laufen. Der Minister hat sich im vergangenen Monat in Braunschweig bei dem Ministerpräsidenten Hans-Joachim Lauth, so wurde Hasselmann als zuständigem Minister für den Besuch der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) in Braunschweig versprochen, will die Bundesanstalt überwiegend für die Errichtung des Endlagers fertig haben, der Rest soll bis Jahresende 1987 fertig sein.

Konrad spielt im atomaren Entsorgungskonzept für die Bundesrepublik inzwischen eine zentrale Rolle, wie Hasselmann in Braunschweig erklärte. Einen „Entsorgungs-Notstand“ könne es auch bei Nichtteignung von Konrad als Endlager nicht geben. Die Anlage werde ohnehin eher fertig sein, stehen, und der Rest der radioaktiven Material könne für die nächsten 100 Jahre auch oberirdisch in der Natur abgebaut werden, es in anderer Weise.

Der Minister für die Bundesrepublik Deutschland

An der Kernenergie hält Bonn trotz der Vertrauenskrise fest
Der Bundestag wird den Transnuklear-Skandal untersuchen

Hannoversche Allgemeine Zeitung 14.11.1988

Salzgitter Zeitung 02.06.1986

Bundeforschungsminister Heinz Riesenhuber:

Endlagerung wird ein starker Wirtschaftszweig

Referat im Gästehaus und Besichtigung in Calbecht

Mit einem auf außerordentlich hohem Niveau stehenden Referat berichtete der Bundesminister für Forschung und Technologie, Dr. Heinz Riesenhuber, vor geladenen Gästen im Lebenstedter Gästehaus über einige aktuelle Fragen aus seinem Arbeitsbereich. Riesenhuber, der einer Einladung des CDU-Bundestagsabgeordneten Helmut Sauer gefolgt war, ging ausführlich auf die Situation nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl ein.

Salzgitter Zeitung 21.10.1987

PTB: „Konrad“ als Endlager geeignet

BRAUNSCHWEIG (EB) Zu der Aussage von Bürgerinitiativen und Grünen in Bonn, der Eisenerz-Schacht „Konrad“ bei Salzgitter sei auf der Grundlage der von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) in Braunschweig vorgelegten Planungsdaten als Atommüll-Endlager nicht geeignet, hat die PTB am Dienstag in einem Schreiben an unsere Zeitung Stellung genommen.

Darin heißt es: Die erneut vorgebrachte Unterstellung von Bürgerinitiativen und der Grünen, daß die Empfehlung der Schachtanlage Konrad als Endlager für radioaktive Abfälle immer fraglicher werde, beruht auf Äußerungen von Gutachtern der Stadt Salzgitter. Sie stellen damit keine Äußerung der von der zuständigen Planfeststellungsbehörde, dem niedersächsischen Umweltminister, eingeschalteten fachkun-

digen Gutachter dar. Sie beruhen darüber hinaus auf Unterlagen, die entsprechend den gesetzlichen Anforderungen in bezug auf Art und Umfang des Gesamtvorhabens allgemeinverständlich darstellen. Den Fachgutachtern der Planfeststellungsbehörde stehen für spezielle Fragestellungen ergänzende und erläuternde Unterlagen von etwa 10 000 Seiten zur Verfügung.

Mit dem geplanten Endlager Konrad werden erstmals die sicherheitstechnischen Möglichkeiten der Deponie radioaktiver Schadstoffe in unterirdischen Depozitoren genutzt. Sie erlauben im Gegensatz zu oberflächennahen Ablagerungen, Schadstoffe über geologische Zeiträume wirksam von der Biosphäre fernzuhalten. Damit werden die durch die Natur gegebenen Möglichkeiten zur langfristigen Wahr-

nehmung unserer Verantwortung für die Nachwelt genutzt.

Aussagen zur Langzeitsicherheit können nur auf der Basis von Standortdaten gemacht werden, mit denen zukünftige Auswirkungen auf den Menschen und die Biosphäre bewertbar sind. Da dieser Nachweis erstmals im Rahmen des atomrechtlichen Planfeststellungsverfahrens mit seinem hohen Sicherheitsstandard erbracht werden muß, ist es selbstverständlich, daß die Sicherheit der Abschätzung langfristiger zukünftiger Entwicklungen ein zentraler Diskussionspunkt ist.

Das Planfeststellungsverfahren einschließlich der vorgezogenen Behördenbeteiligung hat bisher keine Hinweise ergeben, die Eignung der Schachtanlage Konrad für die Endlagerung der vorgesehenen Abfälle in Frage stellen.

Hannoversche Allgemeine Zeitung 12 / 1987

Töpfer: Schacht „Konrad“ ist Baustein im Entsorgungskonzept

Kaufvertrag für die ehemalige Eisenerzgrube unterzeichnet

Salzgitter (ck/lni)

In Anwesenheit von Bundesumweltminister Klaus Töpfer ist am Dienstag in Salzgitter der Kaufvertrag für die Schachanlage „Konrad“ zwischen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) und dem Salzgitterkonzern unterzeichnet worden. Der Kauf der Grube wird nach Angaben des Bonner Umweltministeriums erst wirksam, wenn ein positiver Planfeststellungsbeschluss erteilt und dessen sofortiger Vollzug angeordnet ist.

Als Kaufpreis für die Grube werden in dem Vertrag etwa 70 Millionen Mark genannt. Das ehemalige Eisenerzbergwerk gilt als Baustein im Entsorgungskonzept der Bundesregierung zur Beseitigung radioaktiver Abfälle in Endlagern. Der Kauf der Grube „Konrad“ ist unterdessen vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) kritisiert worden.

Das Endlager „Konrad“ soll Anfang der 90er Jahre in Betrieb gehen und wäre nach Angaben der Planer in der Lage, bis weit in das nächste Jahrhundert hinweg etwa 95 Prozent der in der Zukunft anfallenden radioaktiven Abfälle aufzunehmen.

Remmers und Töpfer möchten mehreren Behörden Beine machen

Planfeststellung für Endlager „Konrad“ elf Monate im Verzug

Eigener Bericht

vdB. Hannover/Salzgitter

Der niedersächsische Umweltminister Werner Remmers und sein Bonner Kollege Klaus Töpfer bedrängen Bundeswirtschaftsminister Martin Bangemann, das Arbeitstempo und die Leistungsfähigkeit der ihm unterstehenden Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) in Hannover deutlich zu verbessern. Töpfer und Remmers, die sich am Dienstag in Bonn zu einer längeren Unterredung trafen, stimmen in der Auffassung überein, daß „personelle und organisatorische Unzulänglichkeiten“ dazu geführt haben, daß das Atommüllendlager im Schacht „Konrad“ in Salzgitter um fast ein Jahr hinter der Terminplanung zurückliegt.

Töpfer und Remmers sehen im Schacht „Konrad“ eine zentrale Einrichtung für die Entsorgung der deutschen Kernkraftwerke. In der ehemaligen Eisenerzgrube sollen mehr als 90 Prozent des gesamten

dorf auch Salzgitter angemessen zu entschädigen. Doch bevor über die von beiden Politikern als berechtigt eingestufte Forderung der Stadt Salzgitter Klarheit geschaffen wird, kommt es Remmers wie

Salzgitter Zeitung 26.06.1989

Land besteht auf angemessenen Ausgleichszahlungen — Streit zwischen Regierung und Opposition

Konrad-Verfahren bis Herbst vertagt

HANNOVER (EB/ap/lni) Die niedersächsische Landesregierung will das von ihr abgebrochene Genehmigungsverfahren für das atomare Endlager Schacht Konrad erst wiederaufnehmen, wenn sie angemessene Ausgleichszahlungen aus Bonn erhält. Der Sprecher des niedersächsischen Umweltministeriums, Hermann Kues, nannte am Mittwoch in Hannover als weitere Voraussetzung der für den Herbst in Aussicht genommenen Wiederaufnahme des Genehmigungsverfahrens die vertragliche Zusicherung der Bundesregierung, im Schacht Konrad bei Salzgitter nur nationale Atomabfälle einzulagern.

Das Genehmigungsverfahren des Endlagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle im Schacht Konrad war — wie berichtet — Anfang Mai ausgesetzt worden, nachdem sich der Verzicht auf die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente in Wackersdorf abgezeichnet hatte.

Über die Höhe der von Ministerpräsident Ernst Albrecht von Bonn geforderten Ausgleichszahlungen für die beiden atomaren Endlager im Schacht Konrad und im Gorlebener Salzstock wollte sich der Sprecher des Landesregierung, Joachim Werren, am Mittwoch in Han-

nover nicht äußern. Er erklärte jedoch, daß das niedersächsische Kabinett für ein Festhalten an den atomaren Endlagern in ihrem Lande mindestens soviel Ausgleichszahlungen erhalten müsse wie die bayerische Landesregierung für den Ausstieg aus Wackersdorf.

Am Dienstag hatte die niedersächsische Finanzministerin Birgit Breuel von Bonn die Erhöhung der jährlichen Ausgleichszahlungen für Gorleben und Schacht Konrad von bisher 32 auf 60 Millionen Mark verlangt.

Als „zynisches Spiel mit den Bürgern“ kritisierte SPD-Oppositionsführer Gerhard Schröder Versuche der Landesregierung, in Zusammenhang mit dem geplanten atomaren Endlager im Schacht Konrad aus Bonn Ausgleichszahlungen in Millionenhöhe zu bekommen. Was Ministerpräsident Ernst Albrecht gegenwärtig in Verhandlungen mit der Bundesregierung betreibt, sei nichts anderes, als sich Sicherheitsinteressen der Bevölkerung von Bonn abkaufen zu lassen, sagte Schröder. Die niedersächsische SPD fordere den Abbruch des Genehmigungsverfahrens für Schacht Konrad.

Angesichts der völlig neuen Situation in der Wiederaufarbeitung sei zur Zeit

überhaupt nicht geklärt, was in dem ehemaligen Bergwerk eingelagert werden solle. Außerdem gebe es gravierende Einwände gegen die grundsätzliche Eignung von Schacht Konrad. Die Beteuerungen der Landesregierung, die beiden geplanten atomaren Endlager stünden nur für eine nationale Entsorgung zur Verfügung, seien „auf Sand gebaut“, sagte Schröder.

Als „böses Spiel mit den Ängsten der Bürger“ bezeichnete der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion im Landtag, Kurt-Dieter Grill, die Äußerungen von Schröder. „Schröder“ — so Grill im Pressedienst seiner Fraktion — „hat den Beweis dafür geliefert, daß die SPD nicht bereit ist, Konsequenzen aus der von ihr einst massiv betriebenen Kernenergie-Politik in unserem Lande zu ziehen.“

Der CDU-Politiker forderte die SPD auf, „nicht länger den Popanz einer europaweiten Endlagerung in Konrad und Gorleben aufzubauen“. Es sei hinreichend klargestellt, daß die beiden Lagerstätten nur für nationale Abfälle zur Verfügung stehen, betonte Grill. Alle gegenteiligen Behauptungen, die den Beweis schuldig blieben, seien allein wahltaktisch begründet.

lnung zu
für die
ler BGR,
daß der
nd der

esanstalt
reicht. In
auf die
salzgitter
aten, um
itsablauf

Schacht Konrad: Griefahn schickte 24seitige Mängelliste nach Bonn

Bei Weisung will Niedersachsen Klage einreichen

Ini Hannover. Niedersachsens Umweltministerin Monika Griefahn (parteilos) hat ihrem Bundeskollegen Klaus Töpfer (CDU) am Freitag eine 24 Seiten umfassende Mängelliste zu den Planungsunterlagen für das geplante Atom-müllendlager Schacht Konrad (Salzgitter) übersandt. Töpfer hatte am vorigen Freitag eine solche Stellungnahme aus

Hannover binnen sieben Tagen verlangt. Der Bund droht der Landesregierung mit einer Weisung für den Fall, daß diese die Planungsunterlagen für Konrad nicht auslegt.

In dem Schreiben kommt Griefahn nach Angaben des Ministeriums in Hannover zum Schluß, die bisher vorgelegten Planungsunterlagen entsprechen nicht dem Gesetz für Umweltverträglichkeits-

prüfungen (UVP). Eine UVP sei jedoch „rechtlich zwingend vorgeschrieben“. Die Planungsunterlagen für Schacht Konrad seien nicht vollständig und dürften deshalb nicht ausgelegt werden, meinte Griefahn. Bei einer Weisung aus Bonn will Niedersachsen vor dem Bundesverfassungs- oder dem Bundesverwaltungsgericht klagen.

taz Januar 1991

Schacht Konrad näher am Endlager

Niedersachsen klagt gegen Weisung des Bundesumweltministers /

Ohne vernünftige Umweltverträglichkeitsprüfung will Griefahn die Projektunterlagen nicht auslegen

250 000 Einwendungen — Traktorenkonvoi fuhr bis nach Hannover

Protest gegen Schacht Konrad

Von Thomas Uhrmacher

SALZGITTER. „Lassen Sie sich nicht zum Büttel des Atomstaates machen, steigen Sie mit uns zusammen aus der Kernenergie aus“, forderte Niedersachsens Umweltministerin Monika Griefahn Bundesumweltminister Klaus Töpfer während einer Demonstration gegen das geplante Endlager Schacht Konrad in Salzgitter am Wochenende in Hannover auf.

Salzgitter Zeitung 15.07.1991

Hannoversche Allgemeine Zeitung
05.02.1992

„Konrad-Pläne sind ungenügend“

Gutachter bestätigen Salzgitters Vorbehalte gegen Endlager

vdB/ck. Hannover/Salzgitter
Im Streit mit dem Bundesumweltministerium um die Fortsetzung des Planfeststellungsverfahrens für das geplante Atom-müllendlager im Schacht Konrad in Salzgitter bleibt die Landesregierung in Hannover hart. Umwelt-Staatssekretär Jan Henrik Horn ließ am Dienstag in Hannover erkennen, daß die Erörterung der rund 250 000 Einwendungen gegen das Projekt frühestens im zweiten Quartal 1992 stattfinden kann und mindestens sechs Wochen lang dauern wird. Der Bund dagegen dringt auf einen früheren Termin und hält vier Wochen für ausrei-

Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad zufrieden

Die Einwendungslawine kommt ins Rollen

50 000 Unterschriften. So lautete der Stand der von der Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad initiierten Einwendungskampagne Anfang vergangener Woche. „Täglich trudeln zur Zeit in unserem Büro in Bleckenstedt etwa 1000 Briefe mit zirka weiteren 5000 Unterschriften ein“, bilanzierte Jochen Riggert, Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft, die Situation eine Woche vor dem Auslegungsende am 15. Juli.

Schachtanlage und aus Konzerngesellschaften befinden sich darunter.

Die Kritikpunkte erstrecken sich insbesondere auf die Bereiche Umweltverträglichkeitsprüfung, Transportwesen, Produktkontrolle, Grundrecht- und Eigentumsverletzungen. Oft werden auch die radiologischen Auswirkungen eines Endlagers auf Nachfolgegenerationen und die bisher noch völlig ausgeschlossenen Störfälle durch Flugzeugabstürze genannt.

Salzgitter Zeitung Juli 1991

reits in gutachterlichen Stellungnahmen zu den Konrad-Plänen der Physikalischen Technischen Bundesanstalt (PTB) 1987 gestellt wurden, seien nicht beantwortet oder die kritisierten Punkte seien nicht hinreichend nachgebessert worden.

Außerdem forderte die Gruppe Ökologie am Dienstag bei der öffentlichen Vorstellung der beiden Studien im Rathaus der Stadt erneut, auch den Transport radioaktiver Stoffe zum Endlagergelände in das Planfeststellungsverfahren einzubeziehen.

Salzgitter Zeitung 08.06.1991

Minister beziehen Stellung zum geplanten Endlager Schacht Konrad

Unfrieden in Region gebracht

Von Thomas Uhrmacher

Aus allen Nähten platzte der große Saal des Gewerkschaftshauses in Lebenstedt während einer Informationsveranstaltung des niedersächsischen Umweltministeriums zum Thema Schacht Konrad. Zwei Minister standen den Diskussionsteilnehmern für Fragen und Antworten zur Verfügung: die niedersächsische Umweltministerin Monika Griefahn und Innenminister Gerhard Glogowski.

Umweltministerin Monika Griefahn stellte klar, daß sie eine eindeutige Aussage von Bundesumweltminister Klaus Töpfer in der Frage vermisste, welcher Atom Müll in einem späteren Endlager Konrad eingelagert werden solle. Sie befürchte durch die kurz bevorstehende Europäisierung ein Aufweichen oder gar einen Wegfall der Importkontrollen. Dann stünden auch für eine Einlagerung von Atom Müll aus europäischen Ländern die Türen offen.

Die niedersächsische Umweltministerin unterstellte Bundesminister Töpfer, daß er froh sei, Niedersachsen mit seinen potentiellen Endlagern Asse, Gorleben und Konrad zu haben, weil sonst das Kernenergieprogramm kurzfristig beendet werden müßte. Weil Töpfer dies nicht zulassen wolle, habe er ihr mit dem Knüppel Weisung erteilt. Mit ihrer Klage dagegen habe sie deutlich machen wollen, daß sich auch ein Bundesminister an geltendes Recht halten müsse, erklärte Monika Griefahn.

Bedauert wurde von der Umweltministerin, daß Töpfer die von Niedersachsen eingebrachten Sicherheiten

denken nicht gewürdigt habe und an nicht bereit sei, nach alternativen Standorten zu suchen. Sie, so die Ministerin, müsse sich aber leider an die Weisungen Töpfers halten.

Markige Worte gegen das geplante Endlager Konrad kamen von Innenminister Gerhard Glogowski. Offenbar sprach er den meisten Zuhörern aus der Seele, denn Glogowski wurde fast nach jeder seiner Äußerungen mit Beifall bedacht. Der Innenminister stellte unter anderem die Frage, wie offen ein Auslegungsverfahren in seiner Ergebnisbewertung überhaupt noch sein könne, wenn dafür bereits sieben Millionen Mark ausgegeben worden seien.

fragte Glogowski mit Blick auf das Bundesumweltministerium.

Außerdem, so Glogowski, stünde Töpfer unter dem Druck, möglichst schnell ein Endlager finden zu müssen, weil sonst das Aus für die Kernenergie drohe. Unter anderem deshalb habe er Zweifel an der Eignung Konrads als Atommüllendlager. Er habe auch kein Vertrauen in die Objektivität des Planfeststellungsverfahrens und er danke deshalb allen, die seit Jahren die Öffentlichkeit wachgerüttelt hätten. Er selbst, sagte der Innenminister, sei nach acht Jahren Kampf gegen Konrad noch keineswegs demotiviert.

Die Region Braunschweig-Salzgitter sei ohnehin in einer schwierigen Lage, fuhr Glogowski fort. Man wolle sich

dieses Land durch Asse, Gorleben und Konrad nicht endgültig kaputt machen lassen. Töpfer, so der Vorwurf des Ministers, habe Unfrieden in die Region getragen, weil sich die Menschen in ihrer Not „auch mit Mitteln gegen ein Endlager wehren, die in einem Rechtsstaat nicht zulässig sind“. Ein Endlager direkt neben die Arbeitsplätze von Tausenden in den Stahlwerken zu bringen sei „verrückt, sei Wahnsinn“, schimpfte Glogowski. „Auf die Arbeitsplätze bei Konrad können wir verzichten, die Bergleute kämen mit Sicherheit andernorts unter. Wer glaubt er könne Energie auf Kosten der Angst der Menschen erzeugen, der irrt, der treibt die Menschen zur Gewalt“, sagte der Minister unter großem Beifall.

ENTSORGUNG / Streit um Endlager Schacht Konrad

Töpfer drängt auf zügiges Planfeststellungsverfahren

HANDELSBLATT, Donnerstag, 6.2.1992

er DÜSSELDORF. Bel dem in dieser Woche neu entfachten Streit zwischen Niedersachsen und Bundesumweltminister Klaus Töpfer (CDU) geht es im Kern um die Frage, wie schnell 250 000 Einwendungen gegen das atomare Endlager Schacht Konrad in der Gemeinde Salzgitter-Lebenstedt bearbeitet werden können.

Das Ministerium der einstigen Greenpeace-Managerin Monika Griefahn besteht auf einer sachgerechten Prüfung der Flut von Einwendungen und avisiert einen Erörterungstermin für das Planfeststellungsverfahren frühestens im September. Töpfer, der auf einen Termin im Mai oder Juni setzt, wittert eine Verzögerung. Zudem...

Zu Zeiten der CDU-Regierung hatte der Bundesumweltminister am Ablauf der Vorbereitungen für das Planfeststellungsverfahren nichts zu kritisieren. Das änderte sich mit dem Amtsantritt der rot-grünen Koalition. Der Grund: In der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Grünen steht ein Passus, der den Abbruch des Verfahrens für den Schacht Konrad beinhaltet. Die Folge: Der Bonner Minister nutzte sein Weisungsrecht, Hannover gehorchte und eröffnete das Prozedere.

Gutachten zur Langzeitsicherheit

Griefahn wehrt sich gegen Töpfers Weisung aus Bonn

Bundesgericht soll Streit um „Konrad“ entscheiden
Eigener Bericht

Bundesumweltminister Klaus Töpfer hat seiner niedersächsischen Kollegin Monika Griefahn am Donnerstag - wie angekündigt - eine „bundesaufsichtliche Weisung“ geschickt. Auf diese Weise will Töpfer erreichen, daß das Planfeststellungsverfahren für die in Salzgitter geplante Atommülldeponie im Schacht „Konrad“ spätestens am 11. März mit der zweimonatigen Auslegung der Antragsunterlagen fortgesetzt wird. Frau Griefahn wies die Weisung als rechtswidrig zurück und kündigte an, sie werde im Streit mit Töpfer das Bundesverwaltungsgericht anrufen.

Hannoversche Allgemeine Zeitung
25.01.1991

Diese Druckschrift wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Niedersächsischen Umweltministeriums herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung

verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Herausgeber:
Niedersächsisches Umweltministerium
Archivstr. 1
3000 Hannover 1

Text und Bildauswahl: Dr. Kirsten Brodde-Lange

Layout und Grafikgestaltung: Beate Liß

Druck:
Buchdruckerei Dobler
Alfeld

